

25. Sitzung

Freitag, den 18. Mai 1951

Geschäftliche Mitteilungen 669, 688

Interpellation des Abg. Dr. Lippert u. Fraktion betr. Stimmenthaltung des bayerischen Ministerpräsidenten bei der Abstimmung über das Neugliederungsgesetz im Bundesrat (Beilage 637)

Dr. Lippert (BP), Interpellant	669
Dr. Ehard, Ministerpräsident	669, 671
von Haniel-Niethammer (CSU)	672
Dr. Baumgartner (BP)	673, 686
Haußleiter (DG)	676
Knott (BP)	678
Zietsch (SPD)	680
Dr. Haas (FDP)	683
Göttler (CSU)	684
Bantele (BP)	686

Antrag der Staatsregierung betr. Errichtung von KB-Kammern bei den Oberversicherungsämtern. (Beilage 392)

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 539)

Zietsch (SPD), Berichterstatter	687
Donsberger (CSU)	687

Beschluß 687

Persönliche Erklärung

Dr. Schwalber, Staatsminister	688
---	-----

Vizepräsident Hagen eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Vizepräsident Hagen: Die 25. Sitzung des Bayerischen Landtags ist eröffnet.

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt beziehungsweise

beurlaubt die Abgeordneten Behringer, Demmelmeier, Förster, Dr. Hoegner, Högn, Dr. Huber, Kaffer, Karl, Lindig, Lechner Josef, Dr. Meitinger, Dr. Müller, Prandl, von Rudolph, Saukel, Dr. Seitz, Dr. Soenning, Volkholz, Dr. Weiß, Dr. Wittmann, Wölfel.

Ich möchte bekanntgeben, daß der Ältestenrat beschlossen hat, die nächste Plenarsitzung auf Dienstag, den 29. Mai, nachmittags 3 Uhr festzusetzen. Es soll dann bis Donnerstag, den 31. Mai, getagt werden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hält seine nächste Sitzung am Dienstag, den 22. Mai, nachmittags 3 Uhr.

Ich rufe auf:

Interpellation des Abgeordneten Dr. Lippert und Fraktion betreffend Stimmenthaltung des Herrn Ministerpräsidenten bei der Abstimmung über das Neugliederungsgesetz im Bundesrat (Beilage 637).

Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert wird im Namen der Fraktion der Bayernpartei diese Interpellation verlesen.

Dr. Lippert (BP), Interpellant: Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Hat sich der Herr Ministerpräsident durch die bekanntgewordene Stimmenthaltung im Bundesrat bezüglich des Neugliederungsgesetzes nicht in Widerspruch gesetzt zur überwiegenden Auffassung des Bayerischen Kabinetts und zum föderativen Bekenntnis in der Regierungserklärung?

Vizepräsident Hagen: Ich frage die Staatsregierung, ob sie bereit ist, die Interpellation zu beantworten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Ich bin bereit, zu antworten.

Vizepräsident Hagen: Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert erhält das Wort zur Begründung der Interpellation.

Dr. Lippert (BP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Neugliederungsgesetz vom 4. Mai 1951 lastet wohl in erster Linie und am stärksten auf Baden, betrifft aber alle deutschen Länder; denn es berührt die Gesamtheit der **bundesstaatlichen Strukturprinzipien** unserer Bundesrepublik. Ich erlaube mir, dazu einige grundsätzliche Ausführungen zu machen.

Kein Land, auch wenn es nicht unmittelbar selbst betroffen wird, darf ruhig zusehen, wenn und wie ein anderes Land des Bundes beseitigt oder von der Zentrale aus der Versuch gemacht wird, schematisch mehrere größere Länder zu schaffen, ohne dabei den Willen der Landesbevölkerung zu berücksichtigen. Dieses Schicksal kann jedem Land zustoßen, wenn sich mehrere Nachbarstaaten zusammentun, um eine Volksabstimmung zu verlangen, bei der sie selbst mitstimmen und somit a priori das Übergewicht, das heißt die Majorität haben.

(Dr. Lippert [BP])

Es ist ganz offensichtlich, daß sich bei einem solchen Grundsatz kein kleineres Land, besonders dann, wenn es sich mißliebig gemacht haben sollte, gegen größere Nachbarn und deren etwaige Annexionsabsichten auf die Dauer behaupten könnte. Man ist geneigt, an eine Diktatur der Majorität zu denken, und unwillkürlich drängen sich Vergleiche mit den Staaten Europas auf.

Nun eröffnet freilich **Artikel 118 des Grundgesetzes** — ich möchte sagen, bedauerlicherweise — als *lex specialis* die rechtliche Möglichkeit, eine Neugliederung des Südwestraumes vorzunehmen, allerdings nur durch ein Bundesgesetz, das außer den zur Neugliederung unerlässlichen Bestimmungen nichts weiter enthalten dürfte, da es sonst als das Grundgesetz ändernd an eine qualifizierte Mehrheit gebunden wäre und nicht nur dem Veto des Bundesrats unterläge. Artikel 118 enthält nach unserer Auffassung keine Generalermächtigung und ist nicht in der Lage, das Neugliederungsprinzip des **Artikels 29** des Grundgesetzes zu verdrängen. Die Bestimmung kann also nur bedeuten, daß bei der allein möglichen bundesstaatlichen Auslegung des ergehenden Bundesgesetzes die Verfassungsgrundlage bis ins kleinste berücksichtigt wird.

Zu diesen Grundlagen zählt nun das Recht eines jeden Landes des Bundes auf seine **Existenz**. Die Beseitigung beziehungsweise das Auslöschen eines Landes ist daher auch bei Anwendung des Artikels 118 nur zulässig, wenn das betreffende Land dieser Maßnahme selbst zustimmt, sei es nun durch seine Volksvertretung oder durch die Mehrheit seiner Landesangehörigen. Mit anderen Worten: Artikel 118 gilt nur im Rahmen der Gesamtverfassung und würde andernfalls zu einer uferlosen Ermächtigung für den Bund führen. Eine solche fast schrankenlose Ausdehnung der Bundesgewalt hielten wir nicht nur für gefährlich, sondern auch aus staatsrechtlichen Gründen als mit der Verfassung in Widerspruch stehend für mehr als bedenklich. In einem Bundesstaat müssen alle Länder darüber wachen, daß nicht vom Bund her ein Land majorisiert, das heißt vergewaltigt wird, was den Eigenbestand eines jeden Landes erschüttern würde.

Schon nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich in der Weimarer Zeit sind zur Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den Gliedstaaten des Bundesstaates und diesem selbst sowie zur Ergänzung des vorhandenen positiven Rechts die **allgemeinen Völkerrechtsgrundsätze** maßgeblich angewendet worden. Diese Grundsätze, wie sie in Deutschland in den Jahren von 1919 bis 1933 gegolten haben, sind in gleicher Weise im Bund als innerstaatliches Recht anzuerkennen. In der Tat wurden auch diese allgemeinen Regeln des Völkerrechts mit **Artikel 25** in das Grundgesetz übernommen. Damit ist das Recht eines jeden Staates, über seine Eigenexistenz und damit über seinen Fortbestand zu bestimmen, Bestandteil des bundesstaatlichen Systems und kann nicht, wenn es irgendeiner interessierten Gruppe gerade passen sollte, einfach beiseite geschoben werden. Die **Überstimmung Badens** durch die Länder Württemberg-

Baden und Württemberg-Hohenzollern, wie sie das Neugliederungsgesetz vorsieht, spricht Baden dieses Grundrecht auf seine Existenz ab und muß demnach als ein **Verstoß** gegen Artikel 25 des Grundgesetzes bezeichnet werden.

Einen weiteren Verstoß gegen die Grundsätze der Demokratie und gegen **Artikel 20** des Grundgesetzes sehen wir darin, daß der **Abstimmungsmodus** so gewählt ist, daß das Ergebnis der Volksabstimmung keinem Zweifel mehr unterliegt. Die Abgrenzung der Stimmbezirke ist reine Willkür und bietet schon als Ausgangspunkt ungleiche Chancen. Württemberg-Baden plus Württemberg-Hohenzollern verfügen über eine erdrückende, das heißt eine Dreiviertel-Mehrheit, und damit steht das Ergebnis der Abstimmung von Anfang an fest. An die Stelle einer *res incerta*, die für die Wahlen charakteristisch ist, tritt der ursprünglich angestrebte und vorher schon sichere Erfolg. Eine solche Abstimmung unter Vorwegnahme der Entscheidung widerspricht, wie gesagt, demokratischen Grundsätzen; denn die Freiheit der Entscheidung des Volkes wird hier ersetzt durch eine **Entscheidung des Bundestags**.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Die drei derzeitigen Länder des Südwestens sind besatzungsrechtliche **Zwangsgebilde** der Siegermächte. Wir haben nun größte Bedenken, daß der Bund hier erstmalig eine durch die Besatzungsmächte geschaffene territoriale Regelung als Recht anerkennt, und befürchten, daß er damit später zu treffende Gebietsregelungen nicht gerade erleichtert.

Schließlich schreibt Artikel 118 eine **Volksbefragung** vor, worunter wir die Berücksichtigung der landmannschaftlichen Verbundenheit, der kulturellen Zusammenhänge und des geschichtlichen Bewußtseins, das auch nach sechsjähriger Besetzung noch lebendig ist, verstehen. Das Neugliederungsgesetz begnügt sich mit einer Bevölkerungsbefragung und setzt sich damit weiterhin in Widerspruch zu Artikel 118. Bei einer Volksabstimmung hätten die in dem Land besonders verwurzelten Deutschen, also insbesondere die Badenser befragt werden müssen, zumal es sich nicht um eine Bundesgebietsabstimmung handelt, sondern um eine örtliche Willenskundgebung eines begrenzten Teiles der Staatsvölker. Nunmehr sind aber alle Personen, die seit 3 Monaten in den südwestdeutschen Ländern wohnen, stimmberechtigt. Eine Mindestverlängerung der drei Monate auf zwei bis drei Jahre wäre erforderlich gewesen und das **Wohnprinzip** hätte durch das **Geburtsprinzip** ersetzt werden müssen. Darauf hätte keinesfalls verzichtet werden dürfen. Das enthält keine Spitze gegen irgendjemanden und gerade die Mitte wird es besonders verstehen, daß wir das Geburtsprinzip als ein nationales Gebot fordern im Hinblick auf etwa noch eintretende gebietsregelnde Volksbefragungen außerhalb der derzeitigen Bundesgrenzen. Die Einschränkung auf die Wohnbevölkerung erscheint uns wegen der gefährlichen Präjudizierung späterer Volksabstimmungen verfassungsrechtlich bedenklich. Diese irrige Auslegung von Verfassungsgrundsätzen sowie des Begriffes Volksabstimmung eröffnet wirklich düstere Aussichten für eine **künftige Ab-**

(Dr. Lippert [BP])

stimmung in der Pfalz. Die Entscheidung über die spätere staatliche Zugehörigkeit kann ebenfalls nur in den Händen des pfälzischen Volkes liegen, weil nun einmal das Volk berufen ist, die bei ihm ruhende Staatsgewalt auszuüben.

Ein mehrfacher Einwand bei der Diskussion in Bonn bezog sich auf die durch Zusammenlegung erzielten Einsparungen. Für den Augenblick hat dieses Argument zweifellos etwas Bestechendes. Zudem wirkt die Forderung nach Sparsamkeit immer populär. Wenn man aber bedenkt, daß vier Regierungsbezirke gebildet werden sollen mit vier Regierungspräsidenten, mit allem Drum und Dran, so rechtfertigen die geringen Einsparungen, wenn überhaupt solche herauspringen sollten, in keiner Weise die Tatsache, daß einem bisher lebensfähigen Land, das allseits mit Wohlwollen als das „Musterlände“ bezeichnet wurde, das Lebenslicht ausgeblasen werden soll.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren und möchte zusammenfassend sagen: Wegen der aufgezeigten vielfach staatsrechtlichen Mängel hätte im Interesse der **föderalistisch** gesinnten Länder der Herr Ministerpräsident ein Veto im Bundesrat einlegen müssen, um erstens nicht ein bedenkliches Präjudiz zu schaffen und zweitens allen Ländern das sichere Gefühl zu geben, daß Bayern ihr Recht auf eigenes Leben unterstützt und dieses Recht auch gewahrt wissen will.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Gesetz über die Neugliederung in den Ländern Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern gemäß Artikel 118 des Grundgesetzes dient dem Zweck, die Durchführung einer Volksabstimmung in den betreffenden Ländern und die Verfahrensweise für eine Alternativlösung des gestellten Problems zu regeln, das heißt die Frage zu klären, ob entweder die beiden alten Länder wiederhergestellt oder ein zusammenfassender, ein sogenannter Südweststaat begründet werden soll.

Über die Notwendigkeit einer Neuordnung der territorialen Verhältnisse im **Südwestraum** besteht kein Zweifel. Sie wird dringend von den beteiligten Ländern selbst gewünscht. Eine baldige Bereinigung der schon seit langem diskutierten Frage liegt aber auch im Interesse einer gesunden und vernünftigen föderalistischen Gliederung der Bundesrepublik. Schönheitsfehler in dieser Beziehung sind, wie wir es in zunehmendem Maße erleben, den Gegnern einer föderativen Ordnung willkommener Anlaß, den Föderalismus überhaupt in ein schiefes Licht zu setzen. Daß die durch die willkürliche Zerreißen Württembergs und die Zerstückelung Badens herbeigeführten Verhältnisse im Südwestraum mehr als ein Schönheitsfehler sind, bedarf wohl keiner Begründung. Es wird darüber ja auch schon seit Jahren immer wieder hin und her diskutiert. Die Be-

seitigung dieser unnatürlichen, aus der Besatzungsnot erwachsenen Verhältnisse ist ein wichtiges und dringendes **föderalistisches Anliegen**. Die Meinungen, wie die zukünftige Neuordnung aussehen soll, gehen bekanntlich in den beteiligten Ländern selbst auseinander. Die einen wollen die Vereinigung der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu einem Bundesland, zum sogenannten Südweststaat. Die anderen streben die Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg an. Es gibt auch noch eine dritte Variante, die ich Ihnen pikanterweise nachher nicht vorenthalten werde.

Diese beiden Modalitäten, die Volksabstimmung und das Verfahren, regelt das Bundesgesetz. Es ist hier nicht der Ort, auf die Argumente einzugehen, die für oder gegen den Südweststaat sprechen. Daß der **Südweststaat** schlechthin als ein Gebilde antiföderalistischer Tendenz betrachtet werden müßte, läßt sich, glaube ich, mit guten Gründen nicht behaupten.

Bei einer für die staatlichen Verhältnisse in Süddeutschland so wichtigen Frage kann es uns in Bayern nicht verwehrt sein, uns Gedanken über die uns wünschenswerte Lösung zu machen und sie offen auszusprechen. Was meine persönliche Meinung betrifft, so würde ich die **Wiederherstellung der alten Länder Baden und Württemberg** für die **glücklichere Lösung** halten. Der Ministerrat, der sich mit der Sache befaßt hat, teilte diese Auffassung. Diese alte Ordnung im süddeutschen Raum würde unseres Erachtens das süddeutsche Gewicht in der Bundesrepublik am besten zur Geltung bringen.

Nicht uninteressant und ein Beispiel dafür, wie schwer auch für die unmittelbar Beteiligten der richtige Ausweg zu finden ist, dürfte aber folgende Tatsache sein: Aus dem Freiburger Bereich heraus, wo man bekanntlich am stärksten für die altbadische Idee eintritt, sind eine Zeit lang nach Tübingen hin in aller Öffentlichkeit Vorwürfe erhoben worden, weil man in Württemberg-Hohenzollern auf den badischen Gedanken, aus Südbaden und Südwürttemberg ein eigenes Land, einen sogenannten **Südstaat** zu bilden, nicht eingegangen sei. Man wirft nun dem in Frage stehenden **Bundesgesetz** vor, daß der **Abstimmungsmodus** eine Begünstigung für die Herbeiführung des Südweststaates und eine Benachteiligung für die Anhänger der anderen Lösung darstelle. Aber auch darüber gehen bei den Beteiligten selbst die Auffassungen stark auseinander. Es wird sich herausstellen, ob der Südweststaatgedanke für die Württemberger noch die gleiche Anziehungskraft besitzt wie früher.

Wie dem auch sei, wir hätten gerne ein Gesetz gewünscht, das den Altbadenern auf jeden Fall jedes Gefühl erspart, daß sie etwa majorisiert werden könnten. Hat sich nun, und damit komme ich auf die Frage der Interpellanten, die bayerische Staatsregierung durch die von mir geübte und von mir veranlaßte Stimmenthaltung im Bundesrat mit der Ihnen eben dargelegten Auffassung in Widerspruch gesetzt oder hat sie gar, wie von Kritikern behauptet worden ist, gegen wesentliche föderalistische Prinzipien verstoßen?

(Zuruf von der BP: Zweifellos!)

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

Die Sachlage ist im Bundesrat die folgende gewesen: Es lag das vom Bundestag beschlossene Gesetz vor. Bestand eine Möglichkeit, das Gesetz, das uns in dieser Form mißfiel, zu verhindern oder es in unserem Sinn abzuändern? Sie dürfen versichert sein, meine Damen und Herren: Wenn eine solche Möglichkeit bestanden hätte — ich wäre der erste gewesen, der sie ergriffen hätte. Hätte es sich um ein Zustimmungsgesetz gehandelt, das heißt um ein Gesetz, das nur mit Zustimmung des Bundesrats zustande kommen kann, dann hätten wir nicht gezögert, mit einem glatten Nein zu stimmen. So aber hatte der Bundesrat nur die **Möglichkeit**, den **Vermittlungsausschuß** anzurufen. Dadurch hätte das Zustandekommen des Gesetzes um ein paar Wochen verzögert werden können, mit dem sicher vorauszu sehenden Endeffekt, daß sich der Bundestag über den Einspruch des Bundesrats hinweggesetzt hätte. Aber auch dies ist für unseren praktischen Fall nur von theoretischer Bedeutung; denn wenn auch Bayern für die Anrufung des Vermittlungsausschusses gestimmt hätte, statt sich der Stimme zu enthalten, wäre trotzdem keinesfalls eine Mehrheit für den Vermittlungsausschuß zustande gekommen. Dies war die Situation, die ich im Bundesrat — und zwar erst in der Plenarsitzung — vorfand und die ich meiner Entscheidung, für Bayern mit **Stimmenthaltung** votieren zu lassen, zugrunde legte. Unter Berücksichtigung der eingetretenen Situation war nach meinem Ermessen diese Entscheidung gerechtfertigt und zweckmäßig.

Ich will Ihnen aber auch noch einen weiteren Grund dieser Entscheidung angeben. Lassen Sie mich einen Augenblick von meinem Standpunkt als Bundesratspräsident aus zu Ihnen sprechen, nicht weil sich der Ministerpräsident hinter den Bundesratspräsidenten verschanzen möchte oder weil der Bundesratspräsident und der bayerische Ministerpräsident in einen Konflikt der Interessen geraten gewesen wären, sondern weil beide in diesem Fall sich gegenseitig ergänzten und aufeinander zuzingen. Als ein von der Verantwortung des Bundesrats für die Sache des Föderalismus sich tief durchdrungen fühlender Bundesratspräsident bin ich der Meinung, daß der Bundesrat, dessen Stellung im Grundgesetz schwächer ist, als wir es wollten, es möglichst vermeiden muß, in das Gerede zu kommen, daß er die Dinge bloß aufhalte, und zwar auch dann, wenn er sie gar nicht ändern könne.

(Zuruf von der BP: Das ist aber eine schwache Begründung, Herr Ministerpräsident!)

Ich liebe es nicht, den Bundesrat in einer solchen schwachen Position zu zeigen, die nur Wasser auf die Mühlen seiner nicht geringen Widersacher führt. So war an jenem Tag im Bundesrat in einem anderen sehr ernstesten Fall mein ganzes Bestreben darauf gerichtet, den Bundesrat an einer drohenden Klippe vorbeizusteuern, auf die er aufgelaufen wäre, wenn durch Anrufung des Vermittlungsausschusses das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes wieder hinausgezögert worden und zur Freude aller zen-

tralistischen Kritiker des Bundesrats alles über den Bundesrat und den Föderalismus hergefallen wäre.

(Sehr gut!)

Meine Damen, meine Herren! Daß wir, wenn es um die Grundsätze des Föderalismus, um die **Grundsätze der föderativen Staatsauffassung** geht, klar unseren Weg gehen, haben wir durch unsere Haltung zum ersten Gesetz zur Verlängerung der Wahldauer der Landtage in den Ländern Württemberg-Hohenzollern und Baden, zum sogenannten **Blitzgesetz**, bewiesen, einem Gesetz, das ebenfalls der Vorbereitung der Eingliederung im südbadischen Raum dient. Wir haben uns mit aller Entschiedenheit, freilich auch ohne jeden Erfolg gegen dieses sogenannte Blitzgesetz gewandt, und ich bin auch heute noch der Meinung, daß dieses Blitzgesetz ohne Zweifel gegen die Verfassung verstößt. Von dem anderen Gesetz nach Artikel 118 können Sie das nicht behaupten. Ich sehe mich veranlaßt, dies zu erwähnen, weil irrtümlicherweise da und dort die Meinung aufgetaucht ist, bei der kritisierten Stimmenthaltung Bayerns im Bundesrat habe es sich um eine Stellungnahme zu jenem meines Erachtens verfassungswidrigen Blitzgesetz gehandelt, bei dem es wirklich um grundsätzliche Dinge ging.

Meine Damen, meine Herren! Beurteilen Sie nach diesen Ausführungen selbst, ob ich etwa föderalistische Grundsätze verlassen habe oder von meinem eigenen Kurs abgewichen bin.

(Lebhafter Beifall, besonders bei der CSU und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine Besprechung der Interpellation wünschen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß die nötige Unterstützung vorhanden ist.

Wir treten in die Besprechung der Interpellation ein. Zum Wort hat sich gemeldet Herr Abgeordneter von Haniel-Niethammer; ich erteile ihm das Wort.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist richtig, daß es, wie die Interpellanten vorgebracht haben, verfassungsrechtlichen und staatsrechtlichen Bedenken begegnet, wenn ein historisch gewachsenes Land wie Baden nicht als ein geschlossenes Land, sondern in zwei Teilen abstimmt. Das ist wohl der springende Punkt.

Es ist nicht ganz richtig, wenn es heißt, Baden werde überhaupt nicht gefragt. Baden wird schon gefragt, aber nicht in seiner Mehrheit, sondern in zwei Teilen. Die Voraussicht des Abstimmungsergebnisses oder der Volksbefragung ist so, daß, wenn Baden im ganzen gefragt würde, sich eine Mehrheit zugunsten der Erhaltung des Landes Baden ergeben würde. Nachdem aber nun in zwei Teilen abgestimmt wird, läßt sich voraussehen, daß nur **Südbaden** für die Erhaltung des Landes Baden ist, während der Restbezirk, **Nordbaden**, dagegen sein wird. Infolgedessen sind von vier Stimmbezirken, da die beiden württembergischen Stimmbezirke ohnedies dafür sind, drei Stimmbezirke für den neuen Staat und nur Südbaden dagegen.

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Ich möchte Sie aber jetzt auf eines aufmerksam machen. Wenn man, wie der Abgeordnete Dr. Lippert von der Bayernpartei sagt, Staatsgrenzen — ich spreche dabei selbstverständlich nur von innerdeutschen Grenzen —, wie sie durch die Besatzungsmächte nach 1945 gezogen wurden und durch die auch Baden in zwei Teile zerlegt wurde, nicht anerkennen soll, dann wirft man damit — ich weiß nicht, ob Sie sich das überlegt haben — die **preußische Frage** auf; denn dann sind die ganzen Grenzziehungen im nordwestdeutschen Raum in Frage gestellt. Ich möchte das nur gesagt haben, um zu zeigen, daß diese Sache immerhin ihre zwei Seiten hat.

Und nun noch einen anderen Gesichtspunkt! Neben der verfassungsrechtlichen hat diese Frage auch eine **raumpolitische Bedeutung**. Jeder, der einen Blick auf die Landkarte wirft, stellt fest, daß das Land Baden und das Land Württemberg raumpolitisch doch eine Einheit sind; ich möchte sagen, das Land Baden schlingt sich wie ein langes Band um Württemberg herum. Sie werden sicher auch schon die Erfahrung gemacht haben, daß wir bei unseren südwestdeutschen Nachbarn Württemberg und Baden in Fragen, bei denen es um föderalistische Gesichtspunkte ging, sehr oft eine gewisse Enttäuschung erleben mußten.

(Sehr richtig!)

Das hängt meines Erachtens damit zusammen, daß diese beiden Staaten für sich allein etwas zu klein sind, um wirklich in dem großen föderalistischen Konzert mitzuwirken.

(Abg. Dr. Baumgartner: Im großdeutschen Reich waren sie nicht zu klein!)

Ich könnte mir denken, daß sich Württemberg oder Stuttgart, wenn sie ein etwas größeres politisches Hinterland haben und ein etwas größeres politisches Staatsgefüge darstellen, vielleicht mit der Zeit in ein stärkeres Eigenstaatsgefühl hineinleben, als sie es bislang getan haben.

Man muß sich also die Dinge sehr genau überlegen. Ich bin der Ansicht — das möchte ich hier einmal ganz offen aussprechen —, daß wir dem **Sog des Zentralismus**, den es nun einmal in der Welt und in Deutschland gibt, nur dann auf die Dauer standhalten können, wenn es uns gelingt, von Bayern aus auch in anderen deutschen Bundesländern eine starke Unterstützung zu finden. Ich habe manchmal den Gedanken, daß vielleicht ein etwas **größeres mittelstaatliches Gebilde im südwestdeutschen Raum** letzten Endes für den Föderalismus günstiger sein kann als zwei kleinere Staaten. Denn das geben Sie mir doch zu: Es gibt kein besseres Argument für den Zentralismus als zu kleine Bundesstaaten. Ich will Ihre Bedenken und Gesichtspunkte durchaus nicht verkennen, aber die Sache hat eben zwei Seiten. Man kann gerade vom **föderalistischen Standpunkt** aus durchaus der Ansicht sein, daß die Bildung des Südweststaates vielleicht nicht die schlechteste Lösung für diesen Raum ist.

(Abg. Stock: Sehr gut! — Beifall bei einem Teil der CSU)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Baumgartner.

Dr. Baumgartner (BP): Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident bestimmt nach der bayerischen Verfassung die Richtlinien der Politik. Wir haben heute die Frage zu untersuchen, ob der Herr Ministerpräsident in dieser Frage des Südweststaates richtig gehandelt hat nach den Richtlinien der Politik, die er selbst bestimmt.

Nicht nur die Bayernpartei übt Kritik an dem Verhalten des Herrn Ministerpräsidenten, sondern auch seine eigene CSU, wie ich Ihnen zeigen werde, in scharfen Zeitungsartikeln und Reden in Bonn, die SPD von Bremen, Herr von Cube im Rundfunk —

(Zuruf: Ist das Dein bester Freund? —
Zuruf des Abg. Bezdold)

— Ich sage, daß nicht nur die Bayernpartei, sondern auch Personen außerhalb der Bayernpartei Kritik üben. Dank Ihrer Unterstützung ist Herr von Cube Chefredakteur des Rundfunks.

(Lebhafter Beifall bei der BP — Zuruf
des Abg. Elsen)

— Sie können nicht heute etwas dagegen einwenden und morgen dafür. Man muß ein bißchen logisch sein, Herr Elsen!

(Weiterer Zuruf des Abg. Elsen)

— Herr Elsen, warum werden Sie jetzt schon so nervös? Es kommt noch ganz anders. Da brauchen Sie jetzt noch gar nicht nervös zu werden.

(Große Heiterkeit)

Dann hat Dr. Jaeger, auch ein Kollege von Ihnen, Herr Elsen, der CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Jaeger, im „Rheinischen Merkur“ vom 11. Mai 1951 einen Artikel geschrieben mit der Überschrift „Eine verlorene Schlacht“. Er hat geschrieben: Nicht nur der deutsche Föderalismus, die deutsche Demokratie hat eine Schlacht verloren.

(Zuruf: Die deutsche Kleinstaaterei! — Abg.
Dr. Franke: Das ist seine private Ansicht!)

— Nein, das ist nicht seine private Ansicht, Herr Kollege, weil sich die ganze CSU-Landesgruppe in Bonn schärfstens gegen die Meinung des bayerischen Ministerpräsidenten, schärfstens gegen das Gesetz ausgesprochen hat.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Es ist also nicht nur eine private Meinung des Herrn Jaeger.

Es ist nicht die Absicht der Interpellanten der Bayernpartei gewesen, die ganze Sachmaterie des Südweststaatsproblems im Bayerischen Landtag aufzurollen.

(Abg. Kiene: Was ist das: Sachmaterie?)

— Das müssen Sie selber wissen, Herr Kollege Kiene! — Die Interpellanten wollen die **grundsätzliche Frage** klären, ob die Haltung des bayerischen Ministerpräsidenten seiner Regierungserklärung über den Föderalismus entspricht oder nicht.

(Dr. Baumgartner [BP])

Nur soweit zur Klärung dieser Frage ein Eingehen auf die Sache selbst notwendig ist, sei sie in einigen Punkten dargestellt.

Zunächst noch einmal kurz der Tatbestand, den der Herr Ministerpräsident andeutungsweise schon dargelegt hat. Was ist geschehen?

(Abg. Körner: Etwas Furchtbares! — Große Heiterkeit)

— Nach der Meinung des sozialdemokratischen Abgeordneten Kaisen von Bremen ja, weil er auch dagegen gestimmt hat.

(Zuruf von der CSU: Er kann sich auch irren!)

Der Bundestag hat ein Gesetz über die Abstimmung zur Neugliederung der südwestdeutschen Länder Württemberg-Baden, Württemberg-Hohenzollern und Südbaden beschlossen. Bis 16. September 1951 soll die Bevölkerung dieser Länder abgestimmt haben, ob sie sich für einen Zusammenschluß dieser drei Länder ausspricht oder ob sie die Wiederherstellung des Vorkriegszustandes wünscht.

In welchem Punkt gehen nun die Meinungen besonders auseinander, meine Damen und Herren? Die Meinungen gehen darüber besonders auseinander, daß nach dem Gesetzentwurf, der jetzt Gesetz geworden ist, **vier Abstimmungsbezirke** gebildet werden, Nordwürttemberg, Nordbaden, Südwürttemberg-Hohenzollern und Südbaden. Wenn sich in drei dieser vier Bezirke eine Mehrheit für den Südweststaat entscheidet, dann soll dieser Südweststaat gebildet werden. Die Vertreter der Bayernpartei und der CSU, große Teile der CDU und Mitglieder aller Fraktionen des Bundestags, insbesondere auch Wohleb

(Abg. Kiene: Das ist ja klar!)

haben den Standpunkt vertreten, man solle nur zwei Abstimmungsbezirke bilden, und zwar das frühere Altbaden und das frühere Altwürttemberg. Darüber kann man doch wirklich verschiedener Meinung sein, darüber kann man auch innerhalb der Fraktionen verschiedener Meinung sein. Auch ich bin der Meinung, daß man dieses Problem nicht nur vom föderalistischen oder nur vom zentralistischen Standpunkt aus auffassen kann. Über den **Abstimmungsmodus** kann man tatsächlich verschiedener Meinung sein.

(Abg. Zietsch: Aber eine Entscheidung mußte doch getroffen werden, Kollege Dr. Baumgartner, für eine Meinung muß man sich entscheiden!)

— Aber es gibt **Prinzipien des Föderalismus**, die man nicht ohne weiteres aufgeben kann.

(Abg. Zietsch: Auch darüber kann man verschiedener Meinung sein!)

— Sie haben eine andere Meinung als ich. Ich hätte mich nicht gewundert, Herr Kollege Zietsch, wenn Sie sich im Bundesrat der Stimme enthalten hätten. Aber daß das der bayerische Ministerpräsident getan hat, das hat mich gewundert.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Der bayerische Ministerpräsident hat sich nun im Bundesrat der Stimme enthalten. Er hat in der Öffentlichkeit bereits eine Begründung dafür gegeben. Heute hat der Herr Ministerpräsident auch hier seine Begründung bekanntgegeben. In der Zeitung ist gestanden — ich weiß nicht, ob das wahr ist —, der Herr Ministerpräsident habe geäußert, es hänge ihm schon zum Halse heraus, er habe sich im Bundesrat so verhalten, weil er mit seinem weder pro noch contra niemand weh getan habe.

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Das sagt der Herr von Cube! — Zuruf von der FDP: Außerhalb der Bayernpartei!)

— Herr Ministerpräsident, ich zitierte. Ich weiß nicht, ob diese Meldung stimmt. Ich halte mich hier nur an die Äußerungen, mit denen der Herr Ministerpräsident heute seine Haltung begründet hat. Herr Kollege Ehard, ich bin sehr enttäuscht über Ihre heutige Begründung. Ich bin sehr enttäuscht über die Haltung des bayerischen Ministerpräsidenten heute im Bayerischen Landtag. Die Erklärung, er habe sich in der Südweststaatsfrage der Stimme enthalten, weil der Südweststaat schlechthin nicht gegen den Föderalismus sei,

(Ministerpräsident Dr. Ehard: Das habe ich nicht gesagt!)

Herr Ministerpräsident, das ist keine Begründung. Der Südweststaat zerschlägt Länder. Er zerschlägt das Land Baden, das im deutschen Bundesstaate der Weimarer Zeit ein Staat war, ein Land, das sogar in der nazistischen Zeit als Land beibehalten worden war. Dieses Gesetz zerschlägt ein Land! Der bayerische Ministerpräsident, seit Hertlings Zeiten in Deutschland der berufenste Wahrer des Föderalismus, dieser bayerische Ministerpräsident hätte doch wahrlich seine Haltung besser begründen können.

Der Herr Ministerpräsident hat weiter gesagt, seine persönliche Meinung sei die gewesen, daß die alten Länder wiederhergestellt werden sollten. Auch der Ministerrat habe diese Auffassung geteilt. Gut, Herr Ministerpräsident, wenn das Ihre Meinung war und wenn auch die bayerische Regierung dieser Ansicht war, dann wäre 23:20 ein anderes Abstimmungsergebnis gewesen als das Ergebnis 23:10, das zustande kam dank des feigen Verhaltens Bayerns.

(Lebhafter Beifall bei der BP)

Das Land **Baden** hätte das Gefühl haben müssen: Es gibt noch Föderalisten in Deutschland und in allen Parteien. In der SPD und in allen anderen Parteien hat es in der **Südweststaatsfrage Föderalisten** gegeben, Gott sei Dank, wir freuen uns darüber. Ich bin überzeugt, daß auch in Bayern Sozialdemokraten und Anhänger aller anderen Parteien die Erhaltung des Mutterlandes Baden gewünscht hätten! Der Bundesrat — so hat der Herr Ministerpräsident gemeint — müsse vermeiden, daß er Dinge so lange aufhält, wenn man sie nicht mehr ändern kann. Herr Ministerpräsident Dr. Ehard, das ist die **größte Enttäuschung**, daß ein bayerischer Ministerpräsident, der den Föderalismus und den Staat Bayern zu wahren hat, hier sagt: Man kann es eben nicht mehr ändern. Dann enthält man sich

(Dr. Baumgartner [BP])

der Stimme. Das sind doch keine Grundsätze mehr. Dann kann man morgen genau so über Bayern hinweggehen;

(Zuruf von der SPD: Lauter! — Große Heiterkeit)

denn es geht hier um die **grundsätzliche Frage**: Ist die Bundesrepublik nach dem französischen Muster unteilbar und hat sie das Recht, im vorliegenden Fall eine Sachentscheidung zu treffen, oder beruht nicht vielmehr die Bundesrepublik auf der Teilung der Gesetzgebung von Bund und Ländern? Wir sind der letzteren Meinung. Die Bundesrepublik ist unteilbar, das ist richtig und damit hat Carlo Schmid zweifellos recht. Aber er hat nicht hinzugefügt, daß die Macht der Bundesrepublik auf der **Teilung der Gesetzgebungsgewalt zwischen Bund und Ländern** beruht.

Nun sagt man — das ist heute vom Herrn Kollegen von Haniel angeführt worden —: Das Land **Baden ist zu klein**. Es wird aber doch mit Recht immer darauf hingewiesen, Baden war von 1871 bis 1945 im großen Deutschland nicht zu klein, eine mustergültige Länderverwaltung zu besitzen, und es war auch in der Weimarer Zeit nicht zu klein, ein mustergültiger deutscher Staat zu sein, der genau so treu seine deutsche Pflicht erfüllte wie die anderen föderalistischen Staaten im großen Deutschland und im gesamten Deutschland auch.

(Bravo! bei der BP)

Luxemburg ist doch auch nicht zu klein, ein Gliedstaat des europäischen Gesamtstaatenbundes oder Bundesstaats zu werden. Österreich ist auch nicht zu klein dafür.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und aus der Mitte, unter anderem: Monaco auch nicht! — San Marino auch nicht! — Glocke des Präsidenten)

Wenn wir anfangen, die Staaten nach der Größe zu messen, dann gibt es keinen Anfang und kein Ende.

(Abg. Haas: Franken war auch einmal selbständig!)

Das ist historischer Materialismus, wenn wir die Staaten nach der Größe messen. Wir müssen die Staaten nach der **Gerechtigkeit** messen, nicht nach ihrer Größe.

Dann ist die wirtschaftliche Schwäche des Landes erwähnt und gesagt worden, daß die Länder doch nach der **wirtschaftlichen Kraft** gebildet werden sollen und daß man zu kleine Staaten nicht mehr haben kann. Meine Herren Kollegen, ich darf Sie bloß daran erinnern, daß der Staat **Bayern** niemals in der deutschen Geschichte, auch in Katastrophenzeiten nicht, von der deutschen Karte ausgewischt worden ist. Bayern stand trotz aller Katastrophenzeiten aufrecht im neunten Jahrhundert, als das Frankenreich in Trümmern ging, und Bayern lebte als Staat im 13. Jahrhundert weiter, als das Kaisertum der Staufer zusammenbrach. Bayern behauptete sich,

(Zuruf aus der Mitte: Was hat das mit dem Südweststaat zu tun?)

als Europa vor 150 Jahren ein neues Gesicht bekam, und Bayern bewies als eigenes Staatswesen den stärksten Lebenswillen, als in den letzten Jahrzehnten die Wellen des Nationalsozialismus, des Kommunismus und des Unitarismus über die Staaten Europas hinweggegangen sind.

(Anhaltende Zurufe)

Das ist also kein Grund, zu erklären, das Land Baden sei zu klein, es sei wirtschaftlich zu schwach! Wir haben Beispiele genug, daß ein Land, ein Bundesstaat, sich in einem Bund halten kann, auch wenn es wirtschaftlich schwächer ist als andere.

(Abg. Bezold: Vorausgesetzt, daß die anderen bezahlen! — Auf Kosten der anderen! — Weitere Zurufe)

— Das ist nicht fortschrittlich? Liebe Kollegen, ehrlich gesagt, mit dem Begriff „Fortschritt“ wird Humbug getrieben. Fortschrittlich sind heute immer die Kommunisten in ihren Reden.

(Sehr gut! bei der BP)

Mit dem Begriff Fortschritt kann man in diesen Fragen doch nicht arbeiten. Es ist ein Krankheits-symptom, hier dauernd mit Gefühlsduselei von Fortschritt zu sprechen.

(Zuruf von der CSU: Siehe Bayernpartei!)

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen: Warum wir besonders warnen, liebe Kollegen, hat folgenden Grund: Der **Arbeitskreis für Länderreform**, der im Januar 1949 in Frankfurt existiert hat, hat zwar keinen offiziellen Charakter bekommen, aber er arbeitet wahrscheinlich immer noch weiter. Dieser Arbeitskreis für Länderreform hat einen Entwurf ausgearbeitet, wonach **Bayern** in eine **Provinz** umgewandelt werden soll. Die Bezeichnungen Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Schwaben und Franken sollen verschwinden,

(Hört!)

dafür soll es heißen: Landesbezirk München, Landesbezirk Regensburg, Landesbezirk Nürnberg, Landesbezirk Würzburg und Landesbezirk Augsburg.

(Abg. von Knoeringen: Niemals!)

— Sehen Sie, das freut mich, Herr Kollege von Knoeringen,

(Große Heiterkeit)

daß Sie einer solchen Lösung niemals zustimmen würden. Aber Sie sehen, wohin die Reise geht bei den Plänen, die die Zentralisierung auf der ganzen Linie bereit hat.

(Abg. Bezold: Die irgendein Narr gemacht hat!)

Meine Herren Kollegen, bedenken Sie, Anfang 1934 hat die nationalsozialistische Regierung doch mit einem Federstrich sämtliche Länder ausradiert und den bundesstaatlichen Charakter der Länder als Staaten aufgehoben und sie nur noch als Provinzen, als Reichsprovinzen gelassen. Deshalb ist ja heute diese Neugliederung im südwestdeutschen Raum besonders vordringlich geworden, weil zu dieser Aufhebung der Staatlichkeit noch die Intervention und die Durchschneidung dieser Staaten durch die Besatzungsmächte gekommen ist.

(Dr. Baumgartner [BP])

Nun war man der Meinung — Herr Kollege von Haniel hat einen so ähnlichen Gedankengang entwickelt —, daß man, wenn schon die Besatzungsmächte diese Länder zerrissen hätten, doch anerkennen müsse, daß hier ganz **neue Rechtsverhältnisse** gegeben sind. Wir können doch als Deutsche die Zerschneidung Deutschlands in vier Zonen durch die Besatzungsmächte, die Zerschneidung der Länder, die Zerstörung der Einheit unseres deutschen Vaterlandes nicht rechtlich anerkennen. Wir haben das niemals rechtlich anerkannt und wir werden das doch alle zusammen **rechtlich niemals anerkennen**. Genau so wenig können wir die Zerschneidung Badens und Württembergs durch die Besatzungsmacht anerkennen. Das, was die Besatzungsmächte gemacht haben, ist uneinheitlich, unorganisch und ungeschichtlich.

Herr Ministerpräsident, wie soll denn dann die **Pfalzfrage** gelöst werden?

(Lebhafte Zustimmung bei der BP)

Soll da vielleicht Bayern sich auch im Bundesrat der Stimme enthalten

(Sehr richtig! bei der BP)

oder soll der Bundestag über die schwerwiegende Frage der Pfalz entscheiden? Wir sind doch der Meinung, die Pfälzer **Bevölkerung** soll darüber entscheiden und sonst niemand. Über Baden hat Baden zu entscheiden, über Württemberg Württemberg und über Bayern Bayern.

(Beifall bei der BP — Anhaltende Zurufe —
Zuruf des Ministerpräsidenten)

— Preußen existiert nicht mehr!

Der Herr Ministerpräsident hat selbst zugegeben, daß verschiedentlich **Kritik** geübt wird. Ich zitiere noch einmal Ihren Freund Dr. Jaeger, Herr Kollege Elsen, der einen ausgezeichneten Artikel im „Rheinischen Merkur“ geschrieben hat, in dem er sagt:

„Aber mit 23 zu 20 Stimmen hätte es die denkbar schwächste Mehrheit für das Gesetz bedeutet, wenn der Tag nicht eine zweite Überraschung gebracht und die bayerische Staatsregierung die Fahne des deutschen Föderalismus vom Maste gestrichen hätte. Sie enthielt sich, obwohl im Bundestag gerade von der bayerischen CSU stärkster Widerstand gegen das Gesetz ausgegangen war. Da Nordrhein-Westfalen dem bayerischen Beispiel folgte, ergab sich mit 23 zu 10 eine haushohe Mehrheit für ein Gesetz, das die Existenz eines deutschen Landes ignoriert und ureigenste bayerische Interessen verletzt: die Anerkennung der historischen Ländergrenzen und das Geburtsprinzip bei der Abstimmung, die Bayern seit jeher für die Pfalz gefordert hat. So blieb als Ergebnis dieses Tages nach so vielen anderen ein neues großes Fragezeichen.“

Ich zitiere das, weil Herr Kollege Elsen mich einleitend apostrophiert hat, als die Meinung seines Fraktionskollegen von der CSU.

Meine lieben Kollegen, es dreht sich um die **Grundhaltung der bayerischen Regierung**. Wir

sitzen doch alle hier im Bayerischen Landtag, gewählt vom bayerischen Volk. Wir sitzen in einem Landtag, dessen Volk sich eine Verfassung gegeben hat, in deren ersten drei Artikeln das Wort „Staat“ immer wieder vorkommt: Bayern ist ein Freistaat. Bayern ist ein Volksstaat, Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Wir haben doch alle zusammen, ganz gleich, welcher Partei wir angehören, die Pflicht, als gewählte Vertreter dieses bayerischen Volkes unsere **Staatlichkeit** zu wahren. Es ist doch unsere Aufgabe, den bayerischen Ministerpräsidenten zu fragen, ob er hier auf Grund unserer Verfassung, auf Grund seiner Regierungserklärung, auf Grund der Rechtsverhältnisse vor 1933 und vor 1945 in diesen Ländern Baden und Württemberg, ob er auf Grund aller dieser Zusammenhänge richtig gehandelt hat oder nicht. Das ist unsere Aufgabe. Wir sind der Meinung, daß in einem Bayerischen Landtag zu der Zeit, als unser verblichener Präsident Stang in ihn eintrat, überhaupt keine Debatte darüber entstanden wäre, daß ein Vollmar überhaupt nicht darüber debattiert hätte, daß ein Heim, ein Schlittenbauer, ein Hertling, diese großen bayerischen Patrioten, überhaupt kein Wort darüber verloren hätten, daß die bayerische Staatsregierung sich in einem solchen Falle niemals der Stimme enthalten hätte.

(Beifall bei der BP)

Wo bleibt denn da der **Föderalismus**, das **Subsidiaritätsprinzip**, warum sprechen wir täglich davon, wenn wir das nicht in der Praxis durchführen?

Wir bedauern daher von der Bayernpartei aus auf das tiefste die Haltung des bayerischen Ministerpräsidenten, wir bedauern es, daß der bayerische Ministerpräsident so schwach gehandelt hat, und wir bedauern ganz besonders seine heutige Erklärung zu dieser Haltung, weil sie uns **vollständig ungenügend** erscheint.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (DG): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn sich Herr Dr. Baumgartner hier als leidenschaftlicher Sprecher des Föderalismus vorgestellt hat, dann hätte er doch eigentlich die Frage nach organischen Lösungen im Südwestraum etwas gründlicher diskutieren müssen. Denn meiner Ansicht nach kann das föderative Prinzip nur aufrechterhalten werden, wenn die Länder, die gebildet werden, nicht nur historisch fixiert, sondern organisch durchgebildet sind. Die überwiegende **Meinung im Südwestraum** ist durchaus verschieden von der, die Herr Dr. Baumgartner hier vertreten hat. Er hat ein rein historisches Prinzip entwickelt. Aber auch in den vergangenen Jahrhunderten haben sich doch die **Ländergrenzen immer wieder geändert**. Es geht doch nicht an, daß man etwa die napoleonische Situation als unveränderlich erklärt. Auch das Land Bayern, Herr Kollege Dr. Baumgartner, hat im Jahre 900 wesentlich andere Grenzen wie heute gehabt. Wenn Sie vom Jahre 900 ausgehen wollten, so würden wir Franken uns erlauben, eine Selbst-

(Haußleiter [DG])

ständigkeit zu fordern, die wir heute auch nicht besitzen. Das historische Prinzip allein genügt also zur Entscheidung dieses Tatbestandes nicht.

Mit überwiegender Mehrheit hat sich nun das Land Württemberg getreu dem Willen der Bevölkerung in der Abstimmung für den Südweststaat als organische Lösung entschieden. Genau so Nordbaden. Nur in Südbaden, in Wohleben, hat sich die Mehrheit der Bevölkerung für die Wiederherstellung des napoleonischen Status unter dem Einfluß des Ministerpräsidenten Wohleb ausgesprochen. Ich will hier an Ihrem Freund Wohleb keine Kritik üben, ich will hier auch nicht — der Herr Präsident würde es verhüten — die Bezeichnung wiederholen, die ihm gelegentlich in den Zeitungen gewidmet wurde, wo man das amüsante Wort vom alamannischen Vorgarten-Zwerg lesen konnte. Aber es ist wohl nicht ganz parlamentarisch, es hier zu wiederholen.

Das Problem ist nun: Welche Bevölkerung soll über die Frage abstimmen und entscheiden? Da bin ich nun in der für mich ein wenig ungewohnten Lage, die Haltung des bayerischen **Ministerpräsidenten verteidigen** zu müssen. Das Gebiet, um das es sich handelt, ist durch die Besatzungsmächte völlig unnatürlich zerschnitten worden. Daß Südwürttemberg, daß Südbaden als Staaten nicht existieren können, in diesem Punkt, Herr Kollege Dr. Baumgartner, stimmen wir, glaube ich, völlig überein. Der Bereich muß neu geordnet werden. Er kann neu geordnet werden. Wenn man den Südweststaat errichtet, wird ohne Zweifel ein sehr starkes staatliches Gebilde mit einer ausgesprochenen Tendenz zu eigenem Leben entstehen. Wir kennen die Stuttgarter, ihre Energie, ihren Willen, ihr Land sehr eigenständig zu entwickeln. Wenn dieser Raum einheitlich geordnet wird, Herr Kollege Dr. Baumgartner, so wird er wahrscheinlich von Ihrem föderativen Prinzip aus gesehen die Stellung der Länder im Bundesrat mehr stärken, als es ein schwaches Baden tun könnte. Es ist also die Frage, ob Sie von Ihrem Standpunkt aus richtig handeln, wenn Sie den napoleonischen Status als den auch heute noch gültigen Status anerkennen wollen. Das ist meine persönliche Überzeugung in dieser Frage. Meine Freunde von der Deutschen Gemeinschaft in Württemberg-Baden, die dort immerhin 16 Prozent der Stimmen haben, treten für die Südweststaat-Lösung ein. Diese **Südweststaat-Lösung** wird dort von ausgesprochenen Föderalisten als wirksame, organische Lösung für ein einheitliches Staatsgebilde empfohlen. Sonst hätten nicht so viele Menschen in Baden für den Südweststaat gestimmt, wo nur eine minimale Mehrheit, wenn Sie Nord- und Südbaden zusammenzählen, sich für die napoleonische Landesstruktur entschieden hat. Wenn Sie nun Württemberg dazu nehmen — und das ist eigentlich entscheidend —, dann hat die Bevölkerung selbst schon gesprochen. Wenn sich aber die Bevölkerung für eine **organische staatliche Lösung** entscheidet, dann scheint es mir keineswegs auch von einem bayerischen föderativen Gesichtspunkt aus gesehen ein bedenklicher Vor-

gang zu sein, wenn sich der bayerische Ministerpräsident der Stimme enthält, weil er die Bevölkerung dieser Gebiete selbst, und zwar in ihrer Zusammengehörigkeit, sprechen lassen will.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das ist verfassungswidrig, das Land Baden darf nicht überstimmt werden!)

— Das Land Baden, von dem Sie sprechen, existiert in diesem Augenblick jedenfalls nicht. Eine Neuordnung ist jetzt auf jeden Fall notwendig. Nun fragt man sich, wie man es am vernünftigsten macht. Das lassen Sie, bitte, nicht durch uns Bayern, sondern durch die Bewohner dieses Gebietes selbst entscheiden. Sie werden schon wissen, was für sie am zweckmäßigsten ist.

Nun darf ich dazu noch etwas anderes sagen. Es liegt hier ein **interessanter verfassungsrechtlicher Tatbestand** vor. Wie kommen wir nun im Bayerischen Landtag, eigentlich zum ersten Mal dazu, eine wesentliche politische Entscheidung, die der bayerische Ministerpräsident im Bundesrat gefällt hat, zu diskutieren? Es ergibt sich das merkwürdige Problem, daß der Ministerpräsident nicht von sich aus darüber berichtet, wie er sich in dem von ihm für so wichtig gehaltenen Bundesrat bei bedeutsamen Entscheidungen verhält, sondern daß wir ihn nur auf dem Wege über eine Interpellation dazu bringen können, darüber vor dem Landtag zu sprechen. Wir haben sehr merkwürdige Entscheidungen Bayerns erlebt! Ich denke an die in der Frage des Unterbringungsgesetzes, die wir mißbilligen, wo Bayern aus verfassungsrechtlichen Überlegungen ein bedenkliches Nein gesagt hat. Bei solchen Entscheidungen, die die bayerische Staatsregierung im Bundesrat zu vertreten hat, entzieht sie sich meiner Ansicht nach wohlüberlegt und bewußt der Kontrolle ihres Parlaments. Herr Kollege Baumgartner, eines schiene mir richtig: Wenn der bayerische Ministerpräsident weiß, daß solche wesentlichen Entscheidungen fällig sind, dann hat er die Möglichkeit und meiner Ansicht nach auch die Verpflichtung, rechtzeitig mit seinem Parlament Rücksprache zu nehmen. Das kann man tun!

Nun hat er eine merkwürdige Theorie entwickelt, die mir verfassungsrechtlich nicht haltbar erscheint. Er hat im Ältestenrat erklärt: Der Bundesrat ist eine eigene legislative Körperschaft, und die Regierung ist dort gleichsam in einer Körperschaft aus eigenem Recht und nicht verpflichtet, dem Bayerischen Landtag Rechenschaft zu geben über das, was sie tut, oder gar Anweisungen des Bayerischen Landtags entgegenzunehmen. — Erlauben Sie mir, in diesem Punkt grundsätzlich anderer Meinung zu sein. Der **Bundesrat** hat nach dem Grundgesetz eine wichtige **legislative Funktion**; er wirkt mit bei allen gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Entscheidungen — grundsätzlich, ohne Einschränkung!

Wir haben nun erkannt, daß in dieser Hinsicht eine Lücke besteht. Wir haben im Rundfunk eine Rede des Herrn Ministerpräsidenten gehört, in der er sagte, daß der Bundesrat auch bei außenpolitischen Entscheidungen mitzureden habe. Wenn wir aber vom Parlament aus eine solche außenpolitische

(Haußleiter [DG])

Entscheidung anschneiden oder etwas über die von der Regierung dazu eingenommene Haltung erfahren wollten, dann hat sie bisher eine regelmäßige Berichterstattung über den von ihr im Bundesrat vertretenen Standpunkt nicht für notwendig gehalten.

(Zuruf von der DG: Sehr bedauerlich!)

Nun hat der Ältestenrat einen Beschluß gefaßt — er liegt mehrere Wochen zurück —, in dem er erklärt, daß die Regierung zu solcher Berichterstattung gehalten ist und daß es für ein Parlament die Möglichkeit geben muß, die Politik seiner Regierung im Bundesrat zu erfahren, zu prüfen und zu kontrollieren. Der Ältestenrat hat sich deshalb gleichzeitig mit Zustimmung des Hauses in einen **Ausschuß für Bundesratsangelegenheiten** umgewandelt. Seit dieser Zeit hat der Herr Ministerpräsident niemals, in keinem Fall vor dem Ältestenrat des Bayerischen Landtags in seiner Funktion als Bundesratsausschuß über Maßnahmen und Haltung der bayerischen Staatsregierung im Bundesrat berichtet. Dabei sind etwa 30 Prozent der Anträge des Hohen Hauses solche, die der bayerischen Staatsregierung Weisungen für ihre Haltung im Bundesrat geben. Ich habe noch nie einen Bericht der bayerischen Staatsregierung darüber erlebt, wie sie diese Weisungen ausgeführt hat, ob sie sie ausgeführt hat und, gegebenenfalls, warum sie sie nicht ausgeführt hat oder nicht hat ausführen können. In diesem Punkt besteht eine Lücke.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Wenden Sie sich an den Herrn Präsidenten; er bekommt jeweils die Mitteilungen!

Haußleiter (DG): — Herr Ministerpräsident, ich glaube nicht, daß eine Mitteilung an den Herrn Präsidenten genügt; vielmehr ist es notwendig, daß die von Ihnen im Bundesrat vertretene Politik nicht nur in einem Ausnahmefall, sondern durchaus regelmäßig im Bayerischen Landtag diskutiert wird, wie wir es heute tun. Wenn Sie nun sagen sollten, das ist nicht möglich, denn bei der Vielfalt der Probleme kommt dann das Haus nicht mehr zur Arbeit, dann besteht eben in dieser Hinsicht eine Lücke; dann handelt die bayerische Staatsregierung in Vertretung des Landes Bayern im Bundesrat unkontrolliert, das heißt autoritär. Eine solche **unkontrollierte Vertretung** des Landes Bayern im Bundesrat steht im Widerspruch zu den demokratischen Prinzipien. Deshalb müssen wir darauf bestehen — das wollte ich aus diesem Anlaß sagen —, daß der Herr Ministerpräsident gehalten wird, dem Haus gegenüber regelmäßig seine Politik zu vertreten. Nach Artikel 47 der Verfassung ist er dem Landtag verantwortlich und bestimmt er die Richtlinien seiner Politik. Eine der wesentlichsten Plattformen für die Vertretung der Politik des Landes Bayern ist heute der Bundesrat, und der Ministerpräsident ist für seine dortige Politik dem Bayerischen Landtag verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit ist bisher nicht geschäftsordnungsmäßig geregelt. Die richtige Kontrolle der Verantwortlichkeit des Ministerpräsidenten gegenüber seinem Par-

lament in den Fragen des Bundesrats muß meiner Ansicht nach vom Bayerischen Landtag durchgesetzt werden, auch wenn sich die bayerische Staatsregierung bisher der geordneten Kontrolle ihrer Maßnahmen entzogen hat.

(Beifall bei der DG und vereinzelt rechts)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Knott.

Knott (BP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Mir scheint, als sprächen wir heute mehr über Symptome als über die eigentliche Ursache des Übels; denn das Gesetz zur Neugliederung des Südweststaates können wir letzten Endes doch nur als den Schlußpunkt einer Entwicklung und nicht als ein Symptom empfinden. Ich halte es für notwendig, auch wenn ich dabei ausführlicher werden muß, Ihnen die Vorgeschichte ins Gedächtnis zu rufen.

Als im letzten Bayerischen Landtag das Bonner Grundgesetz zur Debatte stand, gab es zwar in diesem Hohen Hause eine Mehrheit, die im Bewußtsein der Gefährlichkeit dieses Gesetzes für einen föderalistischen Aufbau des Westdeutschen Bundes und in richtiger Einschätzung des Willens der bayerischen Wähler dem Gesetzeswerk ihre Zustimmung versagte. Es war aber eine hoffnungslose Minderheit, die aus dieser Erkenntnis auch damals schon die notwendigen Konsequenzen zog und trotz des damaligen Diktats der Besatzungsmacht in der Frage der Rechtsanerkennung des Grundgesetzes für den Staat Bayern mit einem klaren Nein geantwortet hat. Der Sprecher dieses „Fähnleins der sieben Aufrechten“ war auch damals der Sprecher der Bayernpartei. Es wäre für uns heute ein Leichtes, an Hand von Beispielen zentralistischer Anmaßungen und Übergriffe der Bundesinstanzen nachzuweisen, wie sehr unser Sprecher mit seinen Warnungen und mit seiner konsequenten Ablehnung des Grundgesetzes recht behalten hat, von dem — wohlgemerkt! — der „Bayerische Staatsanzeiger“ in der Nummer 12 vom Mai dieses Jahres schreibt, seine Maschen seien so weit geknüpft, daß zentralistische Bestrebungen ebenso leicht wie föderalistische legalisiert werden können. Nach den bisher gemachten Erfahrungen dürfte es in diesem Hause wohl keinen Föderalisten mehr geben, der leugnen kann, daß die zentralistischen Ungeister der Bonner Verfassung, die man seinerzeit hier in diesem Hause in langen Reden und Anrufungen zu beschwören und zu beschwichtigen hoffte, auf dem besten Wege sind, mit Erfolg auch die letzten Rudimente föderaler Gesinnung aus der Gesetzgebungsarbeit des Bundes auszumerzen. Wie anders, frage ich Sie, soll man den Gesetzentwurf des Bundesfinanzministers verstehen, der vorsieht, daß der Bundesfinanzminister für Steuern, an denen der Bund zwar partizipiert, deren Einbringung und Verwaltung aber ausschließlich Angelegenheit der Länder ist, alle Weisungen erlassen kann, um das Aufkommen zu sichern, wozu noch Betriebsprüfungsstellen des Bundes in den Ländern errichtet werden sollen? Auf der gleichen Linie liegt es, wenn zum Beispiel der Bund im Länderfinanzausgleichsgesetz durch

(Knott [BP])

Festsetzung verfassungswidriger Interessenquoten Bayern um nicht weniger als 47 Millionen D-Mark geschädigt hat. Zumindest die Herren des Haushaltsausschusses müßten wissen, daß Bayern statt 15,4 Prozent, wie es Artikel 106 Absatz 3 des Grundgesetzes vorsieht, 28,4 Prozent des gesamten Aufkommens des bayerischen Staates an Einkommen- und Körperschaftssteuern an den Bund abliefern mußte, während Nordrhein-Westfalen mit einer Quote von 14,6 Prozent entgegen seiner aus dem Grundgesetz resultierenden Verpflichtung 126 Millionen D-Mark einsparen konnte.

Wenn der Vorsitzende des Haushaltsausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer, angesichts solcher Vorkommnisse und Möglichkeiten von einem grundsätzlichen Fehler in der staatspolitischen Konstruktion zwischen Bund und Ländern gesprochen hat und der Herr Finanzminister Dr. Zorn dieser Ansicht durchaus beipflichtete, so sehen wir darin eine Bestätigung unserer Behauptung von der **gesetzlich geregelten Rechtlosigkeit**, die im Grundgesetz ihre Verkörperung erfahren hat.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wie wenig der Bund gewillt ist, in seiner Unersättlichkeit und Zentralisierungssucht die berechtigten Interessen der Länder zu respektieren, beleuchtet drastisch das kürzlich verabschiedete Gesetz zur vorläufigen Regelung der Rechtsverhältnisse des ehemaligen Reichsvermögens. Obwohl die Länder durch die Aufbürdung eines Teils der Kriegsfolgenlasten und der Besatzungskosten sowie der Aufwendungen für die Wiedergutmachung neben anderen Leistungen ein gerüttelt Maß an Verpflichtungen tragen, für die allein der Rechtsnachfolger des ehemaligen Reichs, nämlich der **Bund**, zuständig wäre, und obwohl ein Gesetz der amerikanischen Militärregierung für die amerikanische Besatzungszone das ehemalige Reichseigentum ausdrücklich den **Ländern** übereignet hat, nimmt der Bund das Eigentum am gesamten ehemaligen Reichsvermögen für sich in Anspruch, ohne die Aufwendungen in Höhe von etwa 90 Millionen D-Mark, die im Zuge der Nutzbarmachung dieser Vermögenswerte in Bayern allein von privater Seite und vom Staat hineingesteckt werden mußten, erstatten zu wollen.

(Zuruf: Zur Sache!)

— Meine Damen und Herren! Das ist eine Begründung. Ich zeige lediglich die **Linie** auf, mit welcher Konsequenz vom **Bund** eine **zentralistische Politik** getrieben wird. Ich komme schon noch zu dem Punkt, der heute hier zur Debatte steht.

(Zuruf: Das ist keine Linie!)

— Doch, das ist eine Linie. Sie müssen mir erlauben, das auszuführen. Ich habe Ihre Redner auch nicht unterbrochen und werde es nicht tun.

Stock (SPD): Sie dürfen nicht alles ablesen!

Knott (BP): Ich erlaube Ihnen das, und ich darf es auch tun.

(Abg. Dr. Keller: Gestern war Ihr Kollege anderer Meinung)

— Es ist merkwürdig: wenn ein Redner der Koalitionsparteien vorliest, so ist es gut; nimmt ein Mitglied der Bayernpartei sein Konzept zu Hilfe, so will man es ihm verbieten.

(Beifall bei der BP — Zuruf: Niemand soll vorlesen! — Abg. Zietsch: Tapfer weiter, Herr Kollege!)

— Sie dürfen ruhig spöttisch reden. Ich glaube, Ihre Ausführungen, Herr Zietsch, sind nicht immer so illuster, daß man nicht darüber sprechen könnte.

(Abg. Zietsch: Mehr Humor, Herr Kollege; das sollte eine Aufmunterung sein.)

Daß die bisher tätigen Länderverwaltungen durch eine bundeseigene Verwaltung für diese Objekte abgelöst werden sollen, rundet dieses Bild lediglich ab. So erhält zum Beispiel Bayern, das auf ehemaligen Reichsländereien bisher 50 000 fast ausschließlich heimatvertriebene Personen aus eigenen Mitteln angesiedelt hat, für diese soziale und auch im ureigensten Interesse des Bundes gelegene Tat als Dank den Eselstritt.

Nicht unerwähnt, meine Damen und Herren, dürfen die hartnäckigen und auf die Dauer sicher von Erfolg begleiteten Anstrengungen des Bundes bleiben, entgegen dem Sinn und dem Wortlaut des Grundgesetzes, den Ländern auch die Polizeihochheit zu entreißen. Es ist uns durchaus klar, daß die Einheiten der Bundesbereitschaftspolizei, die, sagen wir einmal, in München einmarschieren und stationiert werden, nicht nur die Aufgabe haben werden, umstürzlerische Bestrebungen rechts- und linksradikaler Elemente zu verhindern, sondern zugleich für die Länderregierungen eine stete Mahnung sein sollen, nicht gegen den bundesamtlichen Stachel zu löcken.

Wenn die Hauszeitung der bayerischen Staatsregierung, der „Bayerische Staatsanzeiger“ dazu schreibt: „Wenn die ersten bundeseigenen Bereitschaftspolizeieinheiten mit schwarz-rot-goldener Standarte und mit klingendem Spiel durchs Münchner Siegestor marschieren, dann wird es viele geben, die befürchten, daß zugleich auch das Recht des Hausherrn, im eigenen Haus zu walten, zu Grabe musiziert wird“, so können wir nur aus vollem Herzen dieser Meinung beipflichten.

Daß man sich in Bonn nicht scheut, auch die letzten im Grundgesetz verankerten Reservatrechte der Länder anzugreifen, beweisen die heftigen Angriffe gegen die Kulturhoheit der Länder anlässlich der Debatte über den Haushalt des Bundesinnenministeriums, wobei man vom Kulturchaos der Länder sprach und eine Änderung des Grundgesetzes auf dem Kultursektor forderte. Daß so prominente Vertreter ihrer Parteien wie Carlo Schmidt und Vizekanzler Blücher sich zu Wortführern machten, muß doppelt bedenklich stimmen. Im übrigen wird auch bereits eine Kulturabteilung im Bundesinnenministerium errichtet, und man bereitet in dieser Kulturabteilung bereits das Bundesrundfunkgesetz, das Bundesschulgesetz und das Bundesberufsschulgesetz vor. Daß der Bayerische Landtag nach Ansicht der Staatsregierung auf die Vorlage des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Jugend warten muß, bis in Bonn ein Jugendschutzgesetz ver-

(Knott [BP])

abschiedet ist, beweist, wie sehr wir leider auch in Bayern bereit sind, trotz eindeutiger eigener Zuständigkeit die Vormundschaft des Bundes anzuerkennen.

(Sehr richtig! bei der BP)

Ich habe lediglich die markantesten Beispiele als Beweis für meine einleitende Behauptung angeführt, daß alle Bundesinstanzen einmütig daran sind, die letzten Reste der Länderrechte an sich zu reißen. Die Liste dieser Bestrebungen ließe sich noch lange weiterführen.

Den Gipfelpunkt der Mißachtung der Grundrechte eines Landes und eines Volkes aber stellt unseres Erachtens das vom Bundestag am 14. März 1951 verabschiedete **Gesetz über die Neugliederung des Südweststaates** dar. Hier wird ein kleines, aber tüchtiges Staatsvolk durch die willkürliche Festlegung des Abstimmungsmodus a priori vom Gesetzgeber der Majorisierung durch seinen größeren Nachbarn preisgegeben.

(Sehr richtig! bei der BP)

Wenn der Herr Kollege Haußleiter sagt, daß dieses Musterlände Baden eine napoleonische Prägung gewesen sei, so frage ich, was denn dagegen spricht. Damit kann man die Rechte eines Landes und Volkes, das sich in der Geschichte bewährt hat, nicht einfach abtun.

(Sehr richtig! bei der BP)

Es geht um die Grundlage einer demokratischen Staatsordnung und der Demokratie überhaupt.

Ich kann es mir ersparen, den staatsrechtlichen Ausführungen meines Fraktionskollegen Dr. Lippert noch etwas hinzuzufügen. Eines erscheint mir jedenfalls unbestreitbar: Wenn ein **Föderalist**, sofern er diesen Namen nicht nur nach außen wie ein Kleid trägt, die bisherige Entwicklung in Bonn nicht ohne brennende Sorge verfolgen konnte, so mußte er die Verabschiedung dieses Gesetzes wie einen **Alarmruf** empfinden.

(Sehr richtig! bei der BP)

Der Herr Ministerpräsident hat sowohl in seiner **Regierungserklärung** als auch bei anderen Gelegenheiten den Föderalismus mit Recht als das Ordnungsprinzip gepriesen, das allein einen gesunden Neuaufbau unseres deutschen Vaterlandes garantieren und die Wiederholung eines Zustandes, in den uns die nazistische Gewaltherrschaft gestürzt hat, verhindern könne. Er hatte mit dieser Meinung durchaus unsere Zustimmung. Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung weiterhin versichert, daß er im Bundesrat eifersüchtig über die Beibehaltung der föderalistischen Tendenzen des Grundgesetzes wachen und sich nachdrücklichst gegen jede Änderung im zentralistischen Sinne wenden werde.

Die Gerechtigkeit gebietet auch, festzustellen, daß er zwischenzeitlich einige Male öffentlich bei Übergriffen des Bundes protestiert hat. Er hat dabei aber auch eindeutig zu erkennen gegeben, daß er sich der Gefahren, die sich aus den verschiedenen Bestrebungen der Zentralisten für den föderalen Grundgehalt des Bundes ergeben, durchaus bewußt

war. Um so verwunderlicher und bedauerlicher muß es erscheinen, daß er bei der Abstimmung über dieses Gesetz im Bundesrat nicht sein Veto eingelegt, sondern geschwiegen hat.

(Zuruf: Gut gelesen!)

Zur Begründung dieses Schweigens mit dem Hinweis, es habe nicht die geringste Aussicht bestanden, eine Mehrheit gegen die Südweststaat-Lösung im Bundesrat zu finden, und — wie die Zeitung damals schrieb — es schade dem Föderalismus, wenn man, ohne zu einer Einigung zu kommen, über die Dinge raufe, muß ich folgendes sagen: Da dieses Gesetz ohne Zweifel in Wortlaut und Sinn gegen die föderalistischen Prinzipien des Bundes verstößt und als Präzedenzfall außerordentlich gefährlich, auch für Bayern, werden kann, mußten die Vertreter der bayerischen Staatsregierung **ohne Rücksicht auf den Erfolg der Abstimmung** dagegen sein. Die Stimmabgabe vom voraussichtlichen Erfolg der Abstimmung abhängig zu machen, kann doch wahrhaftig nicht richtig sein. Eine solche Erklärung erinnert uns an die Entschuldigungen vieler ehemaliger Nationalsozialisten und Parteigenossen, es habe sowie so keine Aussicht bestanden, mit einer anderen als der von den Machthabern erlaubten Meinung durchzukommen; mit dem Unterschied, daß viele dieser Menschen neben ihrem Gewissen nur sich selbst und ihrer Familie verantwortlich waren, während der Herr Ministerpräsident für das gesamte bayerische Volk spricht und auch dem gesamten bayerischen Volk **Verantwortung** schuldet.

Was dem Föderalismus mehr schaden könnte als die gemeinsamen Attacken der Bundesinstanzen gegen jede föderalistische Tendenz im Bunde, ist mir unerklärlich, es sei denn die Ohnmachtserklärung derer, die ihn vertreten sollten.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Zietsch.

Zietsch (SPD): Meine Damen und Herren! In seiner Begründung zur Interpellation hat Herr Kollege Dr. Lippert davon gesprochen, daß auf Grund des Artikels 118 des Grundgesetzes **schematisch** größere Länder geschaffen und durch das sogenannte Blitzgesetz, das der Bundestag beschlossen hat, ein Land oder mehrere Länder ausgelöscht werden sollen. Ich halte das für etwas stark. Denn wenn wir uns den Artikel 118 des Grundgesetzes ansehen, so müssen wir feststellen, daß allein die Tatsache, daß man ihn ins Grundgesetz aufgenommen hat, dafür spricht, daß man hinsichtlich der Länder schon bei den Beratungen über das Grundgesetz die Notwendigkeit einer **Neugliederung im südwestdeutschen Raum** erkannt hat.

(Abg. Stock: Sehr gut!)

Es gibt zwar noch den Artikel 29, man hat aber für kein anderes Gebiet in der Bundesrepublik eine Sonderbestimmung geschaffen, wie sie gerade durch den Artikel 118 des Grundgesetzes für das südwestdeutsche Gebiet vorgesehen wurde.

(Richtig!)

Das bedeutet also, daß zu jener Zeit zweifellos schon die Notwendigkeit von Neuregelungen erkannt

(Zietsch [SPD])

wurde. Ich glaube daher, Herr Kollege Dr. Lippert, von einem Auslöschen und von schematischer Regelung kann man wohl nicht sprechen.

Dann muß ich noch feststellen, es wird immer von **Baden** gesprochen. Ich muß gestehen, ich bin geburtsmäßig ein Angehöriger des Landes, das Herr Kollege Dr. Baumgartner freundlicherweise als „Musterlände“ bezeichnet hat, obwohl ich dazu bemerken möchte: Ich lebe seit 20 Jahren in unserem schönen Bayern und spreche als Angehöriger dieses Landes, wenn meine heimatlichen Gefühle auch noch nach Baden hinüberreichen. Mein Kollege Dr. von Prittwitz wird ähnlich empfinden; denn er stammt ja auch aus dieser schönen Weltgegend. — Man muß aber von **Südbaden** und nicht von Baden insgesamt sprechen; denn die bestehende Länder-einteilung stammt von Gnaden der Besatzungsmacht. Das ist bereits gesagt worden; Herr Kollege Dr. Baumgartner hat ja selbst darauf hingewiesen, daß die durch die Besatzungsmacht geschaffene Einteilung unorganisch und unwirtschaftlich sei. Das ist alles richtig.

Auffällig erscheint mir nun, daß beispielsweise **Südwürttemberg-Hohenzollern** ein solches Widerstreben gegen eine Abstimmung im vorgesehenen Sinn nicht zum Ausdruck gebracht hat. Ich möchte eine Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten noch einmal ins Gedächtnis zurückerufen. Der Herr Ministerpräsident sagte bei Beantwortung der Interpellation, daß von Südbaden durch den Herrn Ministerpräsidenten Wohleb den Tübingern, also den Südwürttembergern und Hohenzollern, sogar Vorwürfe gemacht worden seien, weil sie auf die Gedankengänge der Südbadener Regierung nicht eingegangen sind, sie möchten sich mit Südwürttemberg vereinigen und einen **Südstaat** bilden. Aus dieser Feststellung können Sie entnehmen, daß man in Südbaden, weil man ja auch nicht lebensfähig ist, durchaus erkennt, daß eine Neuregelung eintreten muß, daß man aber diese Neuregelung sehr wahrscheinlich aus bestimmten politischen Erwägungen anders haben will, als es durch das Abstimmungsgesetz vorgesehen ist.

Ganz mit Recht ist hervorgehoben worden, daß das Abstimmungsgesetz eine **Alternative** vorsieht, nämlich die Abstimmung darüber, ob entweder die früheren Länder in ihrer flächenmäßigen Gestalt, wie sie bis 1945 bestanden haben, wieder entstehen sollen oder ob — das ist die andere Möglichkeit — überhaupt ein neues Staatsgebilde geschaffen werden soll.

Der Herr Kollege Dr. Lippert hat in seiner Begründung auch von den möglichen **Einsparungen** gesprochen. Darüber ist in diesem Zusammenhang zweifellos auch zu sprechen. Ich greife diese Bemerkung aber nur auf, um Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Lippert, darauf hinzuweisen: Sie kommen aus Landshut, und Ihre Fraktion hat den Antrag eingebracht, daß die siebente Regierung recht bald in Landshut errichtet werden möge.

(Abg. Stock: Aus Einsparungsgründen!)

Wenn Sie nun meinen, daß bei dieser möglichen Südweststaatsbildung von vornherein gesagt ist, daß

vier Regierungspräsidien entstehen sollen — und das wäre unwirtschaftlich und zu teuer —, dann muß ich schon fragen: Was machen wir mit unseren sieben Regierungen in Bayern? Denn wenn Sie die Größe des neuen Südweststaates, wie er vorgesehen ist, mit Bayern vergleichen, so kommen sich die beiden Länder flächenmäßig und bevölkerungsmäßig mit 4 beziehungsweise 6 Regierungsbezirken ungefähr gleich. Ich glaube fast, daß dann die siebente Regierung in Bayern als überflüssig erscheint. Diesen Vergleich dürfen Sie nicht bringen.

(Abg. Dr. Lippert: Wir berufen uns nur auf die Verfassung!)

— Ja, Sie berufen sich auf die Verfassung, und diejenigen, die für die Südweststaatregelung sind, berufen sich auf das **Grundgesetz**; das ist auch eine Verfassung. Bleiben wir auf diesem Boden, Herr Kollege Knott, dann können wir uns durchaus verständigen. Ich wollte aber nur sagen: Wenn man schon Gründe sucht, dann müssen sie auch immer passen. Die Entfernung von Stuttgart bis Karlsruhe ist nur so groß wie die von München bis Regensburg. Aber von Regensburg nach Hof ist es sogar um eineinhalb Eisenbahnstunden weiter als von München nach Regensburg. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Oder wenn ich meinen Freund Stock anspreche: Von München bis Aschaffenburg — das ist erst 1816 zum schönen Bayern gekommen — ist noch viel weiter. Mit solchen Gründen können Sie also nicht operieren.

Herr Kollege Dr. Baumgartner meinte nun, der Herr Ministerpräsident sei von den Richtlinien der Regierungspolitik abgewichen, die er zuständigkeithalber gegeben habe, und es sei die grundsätzliche Frage zu klären, ob das **föderalistische Prinzip** durch die Haltung des Ministerpräsidenten zum Abstimmungsgesetz verlassen worden sei. Er sprach auch davon, es würden Länder sozusagen mit dem Holzhammer zerschlagen. So ist es doch wohl nicht.

(Zuruf: Mit dem Holzhammer nicht!)

— Mit dem Eisenhammer wäre es noch schlimmer — es tut noch weher —, in der Wirkung ist es aber das gleiche.

In diesem Zusammenhang meinte Herr Kollege Dr. Baumgartner: Wie soll die **Pfalzfrage** gelöst werden? Sie haben dazu eigentlich keinen Vorschlag gemacht.

(Abg. Dr. Baumgartner: Das Volk selbst soll entscheiden!)

Aber ich sage selbst, das müssen die Bewohner selbst tun.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ich habe es ausdrücklich gesagt!)

Genau so, logischerweise, wird durch dieses Abstimmungsgesetz — —

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber nur die Bewohner der Pfalz, nicht von Rheinland-Pfalz und Koblenz!)

— Wir wissen nicht, Kollege Dr. Baumgartner, wie seinerzeit das Abstimmungsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz aussehen wird.

(Abg. Dr. Baumgartner: Genau so, Majorisierung und Vergewaltigung!)

(Zietsch [SPD])

— Das wissen wir nicht, das können wir auch nicht annehmen.

(Zurufe von der BP)

Aber auf jeden Fall wird durch das Abstimmungsgesetz der Volkswille zum Ausdruck kommen und die Entscheidung wird bindend. Man kann also nicht sagen, daß eine Vergewaltigung und eine gewaltsame Zerschlagung vorgenommen wird.

Abgesehen davon, Herr Kollege Knott, das Ländchen Südbaden ist nun einmal nicht organisch entstanden. Es ist von der französischen und den anderen Besatzungsmächten so eingeteilt und ein völlig **unorganisches Gebilde**.

(Abg. Knott: Aber das alte Baden hat ein Recht, für sich allein abzustimmen!)

— Sehen Sie, Herr Kollege Knott, folgen wir diesem Gedankengang weiter, dann bestehen ja die zwei Möglichkeiten, nämlich durch die Abstimmung zu entscheiden, ob das alte Baden — und demzufolge auch das alte Württemberg — wieder entstehen soll

(Abg. Dr. Baumgartner: Das geht ja nicht mehr!)

oder ob ein neuer Südweststaat entstehen soll. Das entscheidet der Wille des Volkes.

(Abg. Knott: Nein! — Abg. Dr. Baumgartner: Eben nicht!)

— Wer entscheidet denn? Die Leute stimmen ab, und die Mehrheit entscheidet.

(Abg. Dr. Baumgartner: Drei Bezirke müssen dafür sein; also hat Württemberg heute schon die Mehrheit!)

— Wir haben schon durch Zwischenrufe gesagt, Herr Kollege Baumgartner, daß man über den **Abstimmungsmodus** verschiedener Meinung sein kann. Aber für einen muß man sich entscheiden. Auch die Demokratie hat insofern Ungerechtigkeiten in sich, als eben eine Entscheidung getroffen werden muß. Wenn man sich nicht einigen kann, dann gilt die **Mehrheitsentscheidung**, und die Minderheit ist gehalten, sich zu fügen. Das läßt sich nun einmal nicht ändern.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun noch eine Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten hervorholen. Der Ministerpräsident sagte in seiner Antwort ausdrücklich, daß es sich bei diesem Abstimmungsgesetz nicht um ein sogenanntes **Zustimmungsgesetz** handelt. Der Bundesrat war nicht um seine Zustimmung anzugehen, sondern es bestand nur die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Es war also lediglich die Frage zu entscheiden, ob der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll oder nicht. Dieser Umstand ist bei der Haltung des Herrn Ministerpräsidenten doch wohl zu berücksichtigen.

(Zuruf von der BP)

Wir Sozialdemokraten — wir sind einigemale angesprochen worden — sind durchaus für den **Bund**. Für uns bedeutet Bund auch die Entstehung des

Bundes durch Teile, nämlich Länder. Aber wir sind für **lebensfähige Länder**. Für den südwestdeutschen Raum soll die Frage ja durch die Abstimmung nach der Richtung hin geklärt werden, daß lebensfähige Gebilde oder ein zweifellos lebensfähiges Gebilde entstehen. Diese zwei Möglichkeiten sind da.

(Abg. Knott: Warum sollte das alte Baden denn nicht lebensfähig sein?)

— Ich habe es nicht bestritten. Ich habe gesagt, **entweder lebensfähige Gebilde oder ein lebensfähiges Gebilde**. Unser bayerisches Land ist ein Musterbeispiel dafür, da es als einziges im Bundesgebiet, in seinem Bestand unverändert, Mitglied des Bundes geworden ist. Es ist erhalten geblieben aus dem Zusammenbruch 1945: Es hat ein gewachsenes Staatsgefühl, das sich seit etwa 140 Jahren in aller Ruhe entwickeln konnte. Außer in den Stadtstaaten sind diese günstigen Voraussetzungen nirgendwo gegeben. Aber es besteht zweifellos auch in den Ländern Baden und Württemberg — ich meine jetzt die Länder, wie sie bis 1945 bestanden haben — ein ähnliches Staatsgefühl wie in Bayern, weil auch diese Länder bei der damaligen Regelung im süddeutschen Raum entstanden sind und auch ein Wachstum von etwa 140 Jahren in organischer Weise hinter sich gebracht haben.

Nun ist im Artikel 118 die **Volksabstimmung** vorgesehen. Im Abstimmungsgesetz ist sie gleichfalls vorgesehen. Es wird entschieden, ob die alten Länder wieder entstehen sollen oder ein neues Land. Auf jeden Fall entstehen aber meiner Ansicht nach kräftige Gebilde oder, wenn der Südweststaat so zustande kommt, wie ich persönlich es aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus für günstig halte, ein kräftiges Gebilde, das, meine Herren insbesondere von der Bayernpartei,

(Abg. Knott: Sehr gefährlich für Bayern sein kann!)

mit der bekannten württembergischen Dickschädeligkeit und der badischen Musterhaftigkeit durchaus in der Lage sein wird, seinen föderalistischen Eigenwillen beim Bund zur Wirksamkeit zu bringen. Das kann uns in Bayern nur recht sein, wenn wir nach der Richtung hin eine tatkräftige Unterstützung haben.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir haben mit den Württemberger Föderalisten nicht immer gute Erfahrungen gemacht. — Heiterkeit links)

— Aber es sind Föderalisten! Es sind halt württembergische,

(Zurufe links)

genau so wie wir bayerische. Auch die andern sagen: Mit den Bayern haben wir noch keine guten Erfahrungen gemacht! Das schadet nichts. Man wird sich auseinandersetzen müssen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Die Zahl ist entscheidend!)

— Gewiß, und die Zahl wird auf Grund der Neueinteilung nach der Abstimmung festgesetzt. Es wird in keinem Fall irgend jemand übervorteilt und benachteiligt werden. Das kann ja gar nicht

(Zietsch [SPD])

sein. Ich halte das für durchaus richtig und frage mich also: Herr Kollege Baumgartner, wo ist durch die Haltung des Herrn Ministerpräsidenten das föderalistische Prinzip verlassen worden? Wo hat er gegen das föderalistische Prinzip gesprochen, dem auch wir Sozialdemokraten durchaus huldigen?

(Abg. Dr. Baumgartner: Es ist aber ein anderes als das meine!)

— Einen Augenblick! Darüber streitet man sich immer. Man streitet zur Zeit ja auch über den Begriff Freiheit. Es ist klar, man muß sich darüber auseinandersetzen: Welche Plattform wollen wir mit einem Wort festlegen, hier mit dem Wort Föderalismus? Das ist richtig. Aber der Herr Ministerpräsident hat in seiner Antwort erklärt, daß es sich darum handelt, eine **vernünftige föderalistische Gliederung** zu treffen.

(Abg. Knott: Was heißt vernünftig?)

Und dabei liegt der Ton auf dem Wort „vernünftig“. Eine vernünftige föderalistische Gliederung ist eine solche, die nach sorgfältiger Abwägung aller Vor- und Nachteile zustande kommt. Deswegen möchte ich die Haltung des Herrn Ministerpräsidenten in dieser Frage als staatsmännisch klug und durchaus im bündischen Sinn gelegen bezeichnen.

(Beifall bei der SPD und einem Teil der CSU und des BHE)

Vizepräsident Dr. Fischbacher: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Die Herren Interpellanten haben sich zum Anwalt der badischen Sache gemacht und geglaubt, die staatliche Eigenständigkeit des Landes Baden besonders verteidigen zu müssen. Der Herr Kollege Dr. Baumgartner hat wiederholt durch Zwischenrufe seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben, daß im großdeutschen Reich Baden auch nicht „zu klein“ gewesen sei. Hier darf ich zunächst ein wenig berichtigen. Im großdeutschen Reich war Baden bestimmt kein Bundesstaat mehr, sondern nur noch Reichsland.

(Abg. Dr. Baumgartner: Kein deutscher Staat! Auch in der Weimarer Verfassung!)

— Ich komme darauf zurück. Ein Zwischenruf von Ihnen lautete: „Im großdeutschen Reich war Baden nicht zu klein.“ Im großdeutschen Reich Adolf Hitlers war Baden bestimmt kein Bundesstaat mehr, sondern nur noch ein Reichsland und damit nur eine Verwaltungseinheit. Aber es ist richtig, Baden war sowohl im Weimarer Staat wie im Bismarckschen Staat ein Bundesstaat. Herr Dr. Baumgartner, ich möchte nun doch noch einmal in die alte Kerbe hauen, in die schon mehrere meiner Herren Vorredner geschlagen haben, zuerst wohl Herr von Haniel. Ich möchte fragen: Ist nun dem **föderativen Prinzip** damit gedient, daß wir einer staatsrechtlichen Struktur von der Art, wie sie früher gewesen war, noch allzu sehr das Wort reden? Vergessen wir doch nicht, daß wir im Kaiserreich von 1871 25 Bundesländer hatten und daß dann 1919 in Wei-

mar zwar Schleiz, Greiz, Lobenstein und andere verschwunden sind, aber immerhin noch 18 Länder übrig blieben, darunter Schaumburg-Lippe mit 52 000 Einwohnern, während das größte Bundesland, nämlich Preußen, zwei Drittel der Bevölkerung und drei Fünftel der Fläche der deutschen Republik umfaßte. Wenn das schlechte Funktionieren des föderativen Gedankens in der Weimarer Republik beklagt wurde, und gerade von Ihnen, meine Herren von der BP, dann überlegen Sie doch bitte einmal, ob diese große Unterschiedlichkeit der Bundesländer nicht die Hauptursache dafür war.

(Abg. Dr. Hundhammer: Nein, diese Ursache war auf der politischen Seite, im Parlament gelegen, nicht bei den Ländern.)

— Herr Minister Dr. Hundhammer, ohne Frage war eine Hauptursache für dieses schlechte Funktionieren darin zu sehen, daß das Gewicht dieser Staaten so grundverschieden gewesen ist.

(Abg. Kiene: Sehr richtig! — Abg. Dr. Baumgartner: Preußen war zu groß!)

— Jawohl, d a r a n kommen wir nicht vorbei. Die Paten der Weimarer Verfassung haben sich schon sehr eingehend die Köpfe darüber zerbrochen, ob man nicht Preußen zerschlagen sollte, um ein besseres Funktionieren des föderativen Gesamtcharakters zu erreichen.

Aus dieser Erkenntnis heraus, daß dem Föderalismus mit der großen Unterschiedlichkeit der einzelnen Gliedstaaten nicht gedient wird, wenn man schon für das föderative System eintritt, was auch wir tun, bestimmt ja auch der Artikel 29 unserer jetzigen Verfassung, des Grundgesetzes, daß die Neugliederung Länder schaffen soll, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirklich erfüllen können. Das ist nun doch wesentlich, und hier allein auf das historisch Gewordene abstellen zu wollen, Herr Dr. Baumgartner, ist wohl auch nicht ganz richtig; denn man wird immer wieder fragen müssen, wie und w a n n sind die Länder historisch geworden? Das spielt auch bei unserem bayerischen Staatswesen eine Rolle.

Nun zu **Baden**. Ohne Zweifel ist Baden durch Napoleon geworden. Ich bestreite, Herr Zietsch, daß man in Baden, das sich immerhin von Wertheim am Main in einem weiten Bogen bis Konstanz am Bodensee erstreckt und südlich von Karlsruhe eine Ost-West-Ausdehnung von nur etwa 20 bis 25 Kilometer hat, von einem starken Staatsgefühl sprechen kann, das im Laufe dieser 140 Jahre historisch erwachsen sei; in ähnlichem Umfang wie in Bayern wird das wohl sicher nicht der Fall sein.

(Abg. Zietsch: Das ist vorhanden!)

— Aber sicherlich nicht in diesem Umfang.

(Abg. Zietsch: Doch, ganz gewiß! — Abg. Dr. Baumgartner: In einem solchen Umfang ist es auch gar nicht notwendig!)

Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zweifel, daß auch schon in der Zeit des Weimarer Staates innerhalb des Süd-West-Raumes der Gedanke sehr lebhaft diskutiert wurde, ob man nicht eine südwestdeutsche Verbundvereinigung schaffen solle.

(Dr. Haas [FDP])

Dieser Gedanke hat eine gewisse Berechtigung, wenn man bedenkt, daß das kleinste Land dieses Raumes, Hohenzollern, an sich schon eine unmögliche Figur aufweist und darüber hinaus x Enklaven in die beiden Länder Württemberg und Baden eingestreut sind. Der Gedanke, in diesem Gebiet zu einer größeren Zusammenfassung zu kommen, war also naheliegend. Vergessen wir auch nicht, daß Württemberg nur ein Viertel der Fläche Bayerns umfaßt und Baden noch etwas kleiner ist.

(Abg. Dr. Baumgartner: Nur wenn das Staatsvolk es will und einverstanden ist!)

— Meine Herren, Sie können doch nicht darüber hinwegsehen, daß der Artikel 118 eine *lex specialis* ist. Man wußte von Anfang an, daß die Dinge in der südwestdeutschen Ecke nicht so bleiben können, wie sie sind. Sie wurden ja durch den Eingriff der Besatzungsmächte noch besonders kompliziert. Deshalb hat man von vornherein gesagt, daß man hier zu einer anderen Lösung kommen muß, und hat im Artikel 118 eine *lex specialis* geschaffen. Ich möchte doch meinen, daß das jetzt angenommene Bundesgesetz, das Sie beanstanden, sich im Rahmen des Artikels 118 hält und verfassungsgemäß ist. Das ist ja auch die weit überwiegende Meinung im Bundesrat.

(Abg. Dr. Baumgartner: Aber es bedeutet eine verfassungswidrige Majorisierung!)

— Sie können doch aus diesem Gesetz nicht Befürchtungen für die Zukunft ableiten; denn Artikel 118 beschäftigt sich eben nur mit dem deutschen **Südwestraum**. Schon aus diesem Grunde sind Ihre Befürchtungen haltlos.

Ich bin persönlich jedenfalls der Auffassung, daß dem föderativen Gedanken ein besserer Dienst erwiesen ist, wenn der gemeinsame Südweststaat kommt, weil wir dort einen leistungsfähigen Raum haben, der dann wirklich **wirtschaftlich organisch** zusammengesetzt sein wird. Wir wollen doch in einem Zeitalter, in dem wir tagtäglich vom Europa-staat reden, uns ein wenig angewöhnen, in etwas größeren Räumen zu denken. Wir wollen zugeben, daß die günstigsten Voraussetzungen für eine gesunde föderative Gliederung innerhalb Deutschlands, die ja diesmal Bestand haben soll, nur dann bestehen, wenn wir **leistungsfähige Bundesländer** haben. Ein leistungsfähiger Südweststaat dürfte diese Voraussetzungen doch in einem weit höheren Maße erfüllen als die bisherige staatliche Regelung oder die frühere staatliche Regelung, die Sie wieder haben wollen, nämlich Baden, Württemberg und wohl auch Hohenzollern wieder zu errichten, die eine 300 Kilometer lange gemeinsame Grenze mit x Verzahnungen haben. Diese Verhältnisse müssen in irgendeiner Art und Weise einmal bereinigt werden.

(Abg. Knott: Es geht nicht darum; es geht um die Majorisierung eines Landes und eines Volkes!)

Haben wir es denn notwendig, uns allzu sehr vor den Herrn Wohleb zu stellen, der nur dann folgerichtig gehandelt hätte, wenn er ausschließlich auf

das in 140 Jahren historisch Gewordene verwiesen hätte. Aber er hat es nicht getan; er hat, wie mit Recht hier schon gesagt wurde, auch seine Verbindungen nach Tübingen hinüber gesponnen und teilweise auch versucht, aus den beiden Ländern der französischen Zone Südbaden und Südwürttemberg-Hohenzollern ein gemeinsames Ganzes zu machen in der klaren Erkenntnis, daß Südbaden allein eben zu klein ist und allein keine Existenzberechtigung hat.

(Abg. Knott: Herr Wohleb allein ist auch nicht das Staatsvolk!)

Damit hat Herr Wohleb mindestens seine klare Linie verlassen. Deswegen hat dieses Gremium meiner Ansicht nach gar keine Veranlassung, sich nun zum Schutzschild des Herrn Wohleb zu erheben.

Ich bin durchaus der Meinung, daß der Herr Ministerpräsident richtig gehandelt hat, wenn er sich der Stimme enthalten hat. Ich hätte es ihm bestimmt auch nicht verübelt, wenn er für die im Bundesgesetz vorgesehene Regelung gestimmt hätte. Aber daß er sich wenigstens der Stimme enthalten hat, das habe ich ihm angerechnet. Die taktischen Gesichtspunkte, die der Herr Ministerpräsident hier angeführt hat, spielen wohl auch eine Rolle. Man kann die Waffe des Bundesrats nicht verbrauchen. Ich muß zugeben, daß in einem Fall wie hier ein anderes Votum zu nichts geführt und nur dazu gedient hätte, die Vorwürfe gegen den Bundesrat, die von sehr vielen Seiten immer wieder erhoben werden, zu stärken. Das hat der Herr Ministerpräsident vorausgesehen und durch sein Votum verhindert. Man muß ihm das anrechnen; ich kann infolgedessen an seiner Haltung — das wird wohl auch die Meinung meiner Fraktion sein — durchaus nichts beanstanden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Hagen: Hohes Haus! Es sind noch drei Redner vorgemerkt. Ich schlage Ihnen vor, daß damit die Rednerliste geschlossen ist. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Es folgt der Herr Abgeordnete Göttler.

Göttler (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da ich als Lindauer seinerzeit vier Jahre lang im südwürttembergischen Landtag tätig war und dort eigentlich die Entwicklung dieser **Südweststaatsfrage** reichlich mitgemacht habe, wundert es mich sehr, daß in Bayern darüber eine derartige Debatte entstehen konnte. Denn es ist doch Sache der Württemberger und der Badener, wie sie ihr Land gestalten wollen.

(Zuruf: Sehr gut! — Abg. Dr. Baumgartner: Es ist Sache des Bayerischen Landtags, den Ministerpräsidenten zu beurteilen!)

— Das kommt zum Schluß. Es ist wenigstens Sache der beiden Länder —

(Abg. Dr. Baumgartner: Das brauchen Sie uns nicht zu sagen, das wissen wir schon!)

Wenn man wie ich seit Jahren sieht, daß der Kampf darüber so groß ist

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

(Göttler [CSU])

und daß er eigentlich weit über das Ziel hinaus-schießt, das erreicht werden sollte, so kann ich es um so weniger begreifen, daß man hier im Bayerischen Landtag eine derartige Debatte auslöst.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wollen Sie das Recht des Parlaments nicht anerkennen, den Ministerpräsidenten in seiner Haltung zu beurteilen?

Eine sonderbare Einstellung!)

Aber in der Debatte sind Dinge behandelt worden, die rein diese Länder angehen, und darum dreht sich die ganze Geschichte.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Erinnern wir uns doch an die Zeit nach 1945! Da hat es an manchen Orten Äußerungen gegeben: man wolle selbständig werden oder eine andere Zusammensetzung bei uns haben. Auch im bayerischen Schwaben hat es seinerzeit Stimmen gegeben, die ein Großschwaben wollten.

(Zuruf: Es waren aber nicht viele!)

— Es waren nicht viele und das bayerische Schwaben hat sich gehalten. Es war auch für uns Lindauer nicht leicht, nachdem wir an Südwürttemberg angeschlossen waren, uns zu halten, und es ist wohl nicht offiziell, aber manchmal vielleicht inoffiziell an uns die Frage gestellt worden: Ja, will dieser Zipfel nicht zu uns herüber? Aber auch wir haben uns gehalten, wir haben zu unserem Bayernland gehalten,

(Richtig!)

obwohl wir nach Geburt und Stamm Schwaben sind. Darüber wollen wir uns ganz klar sein; denn Schwaben geht ja schließlich von den Vogesen bis an den Lech.

(Zuruf — Heiterkeit.)

Es ist schon davon gesprochen worden, daß die Länder, so wie sie in den vergangenen Zeiten waren, durch Napoleon geschaffen wurden,

(Abg. Dr. Baumgartner: Napoleon hat uns aber auch etwas weggenommen!)

und da ist auch Schwaben zu Bayern gekommen, mindestens Lindau.

(Zuruf: Weil Bayern einen besseren Gesandten bei Napoleon gehabt hat! — Abg. Dr. Baumgartner: Nein, weil Bayern seine rheinischen Besitzungen abtreten mußte! Sie kennen doch die Geschichte! — Weitere Zurufe.)

Vizepräsident Hagen: Ich bitte, doch den Redner nicht zu unterbrechen!

Göttler (CSU): Meine Damen und Herren! Auch bei der damaligen Grenzziehung zwischen Württemberg und Baden, die durch Napoleon vorgenommen worden ist, sind Dinge geblieben, die teilweise unhaltbar waren. Zum Beispiel ist Pforzheim, das badisch ist, vollständig vom württembergischen Land umkreist und seine ganze Wirtschaft geht in das württembergische Land hinüber. Ähnlich ist es im umgekehrten Sinn bei Tuttlingen

der Fall. Die Dinge sind ja nicht organisch gewachsen, sondern es ist eben damals eine Grenze gezogen worden, und weil sie nicht organisch ist, will ein großer Teil der Leute die Dinge heute ausmerzen und ausgleichen.

Ich habe seinerzeit, als diese Streitigkeiten angingen, den Franzosen gesagt: Wenn ihr ordentliche Berater gehabt hättet, dann hättet ihr Deutschland gleich besser eingeteilt und es hätte nachher kein Hahn danach gekräht, wenn Deutschland nach landsmannschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen aufgebaut worden wäre!

Wir streiten uns um vieles. Sie erleben hier den Streit um den **Südweststaat**. Eines Tages wird — es sind schon Anzeichen dafür vorhanden — es um das Land Rheinland-Pfalz gehen. Aber was vorbei ist, ist vorbei. Wenn wir von **Föderalismus** sprechen wollen, so wollen wir den Föderalismus nicht nur nach oben, sondern wir wollen auch den Föderalismus nach unten.

(Sehr gut!)

Die Württemberger, hauptsächlich die Südwürttemberger — darüber wollen wir uns ganz klar sein — haben den Fehler gemacht, daß sie ihren Kreisen keine größere Selbständigkeit gegeben haben. Sie hätten damit dem Minister Wohleb den meisten Wind aus den Segeln nehmen können.

Bis vor einigen Jahren war Bayern auch nicht das am stärksten föderalistische Land, sondern es war seinerzeit das am zentralistischsten regierte Land. Wenn es heute bessere Ansätze macht, so wollen wir hoffen, daß auch in den Gemeinde- und Kreistagsordnungen ein weiterer Ausbau stattfindet. Dann sind wir erst in dieser Richtung fortschrittlich. Hätten Südwürttemberg und Nordwürttemberg in ihrer Verwaltungspraxis mehr Selbstverwaltung zugestanden, so wäre Baden wirklich der Wind aus den Segeln genommen worden. Darauf kommt es an, daß sich jede Gegend weitgehend selbst verwalten kann und nicht etwa Zentralismus herrscht. Wir sind in Bayern nicht genügend föderalistisch nach unten, das müssen wir erst lernen; ich glaube, auch Sie

(zur BP)

müssen es lernen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Wir regieren ja nicht, Ihre Partei regiert ja, Ihre Partei muß föderalistisch sein! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten vier Jahren häufig Gelegenheit gehabt, Erörterungen über das Problem anzuhören. Gerade den Südwürttembergern und Südbadenern ist es in den letzten Jahren äußerst schwer gefallen, zusehen zu müssen, wie das steuerkräftige Nordwürttemberg und Nordbaden die Gelder nach Bayern geben mußten, während Südwürttemberg und Südbaden meist 80 bis 100 Millionen D-Mark Defizit hatten. Wegen der entstandenen Schwierigkeiten haben es weite Teile von Nordbaden begrüßt, daß der **Südweststaat** entsteht.

Wenn man von Majorisierung sprechen will, so muß man bedenken: Es ist ja nicht an dem, daß

(Göttler [CSU])

ganz Südbaden einmütig gegen die Regelung ist. In der Vorabstimmung waren 60 Prozent für die Erhaltung des Landes Südbaden, also 40 Prozent für den Südweststaat. Diese 40 Prozent würden jetzt auch majorisiert werden.

Ich habe hauptsächlich deswegen gesprochen, um unserem Ministerpräsidenten zu erklären, daß seine Haltung ganz bestimmt die richtige war,

(Widerspruch bei der BP)

und zwar aus folgendem Grund. Man hat mir x-mal in Südwürttemberg vorgeworfen, der bayerische Ministerpräsident sowie die bayerische Staatsregierung seien gegen den Südweststaat. Ich habe gesagt: Nein, das glaube ich nicht; wir sind an diesen Dingen desinteressiert, die Regelung ist eure Angelegenheit! Wenn sich der bayerische Ministerpräsident anders entschieden hätte, so wäre gerade das Gegenteil bewiesen worden. Seine Haltung in dieser Frage ist vollständig korrekt; es ist Sache der einzelnen Länder, wie sie entscheiden wollen, und nicht Sache des Bundesrats.

(Abg. Bantele: Da sind wir ganz anderer Meinung!)

— Das ist durchaus möglich; auch in Südwürttemberg und Südbaden sind die Leute unter sich geteilter Meinung. Die Wahlreden, die drüben anläßlich der Abstimmung gehalten wurden, haben unerfreuliche Dinge ergeben. Es sind persönliche Feindschaften entstanden, und zwar viel größere persönliche Feindschaften, als es bei sonstigen Wahlen der Fall ist. Leider Gottes hat sich diese Frage drüben, insbesondere in Südbaden, zu einem für unser deutsches Vaterland sehr unerquicklichen Zustand ausgewachsen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt Herr Abgeordneter Bantele.

Bantele (BP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Nicht die Frage, wie die Badener oder Württemberger ihr Schicksal gestalten wollen, steht zur Debatte, sondern nur die Frage, ob wir mit der Haltung des **bayerischen Ministerpräsidenten** einverstanden sind oder nicht. Für uns bedeutet seine Haltung den **ersten Schritt zum Unitarismus**, und die Verhältnisse, die sich jetzt in Württemberg-Baden entwickeln, scheinen das erste Treffen des Zentralismus zu sein. Die Auswirkungen, die sich aus den dortigen Geschehnissen auf uns ergeben, sind nicht abzusehen.

Herr von Haniel hat von dem großen Block gesprochen, der sich im Westen bilden und von dem Sog, der seine Auswirkung geltend machen wird. Diesen Sog befürchten wir vor allem für die **bayerische Wirtschaft**; denn es ist uns allen aus dem Wirtschaftsausschuß und auch sonst bekannt, wie sehr wir an der Peripherie des ganzen Wirtschaftslebens stehen. Nun stellen Sie sich vor, daß da drüben plötzlich 6 Millionen Menschen unter einer staatlichen Führung zusammengefaßt werden und daß diese 6 Millionen sich auch plötzlich zu

einer wirtschaftlichen Einheit zusammenschließen unter Startbedingungen, die Bayern vollkommen versagt sind. Ich erinnere nur an die Wasserstraßen Rhein—Main und Neckar, an Ludwigshafen und dieses ganze mächtige Gebiet. Dazu die Energie der Württemberger — ich kenne sie, denn ich bin selbst Schwabe —, das alles sind **Gefahren**, die uns in Bayern drohen und diese Gefahren hat der Herr Ministerpräsident übersehen.

Eine weitere Gefahr sehe ich darin, daß in Zukunft bei der vorgesehenen Regelung der Süden fünf Stimmen im Bundesrat verlieren wird, so daß der Norden noch mehr als bisher majorisiert.

Drittens besteht die Sorge, daß an die Stelle normal gewachsener Staaten mit dem Namen von Völkern, die allein einen Staat bilden können, anonyme Begriffe treten. Man spricht heute nur vom Ruhr-Staat, morgen vom Südweststaat und übermorgen vom Südoststaat, und damit sind wir ausgelöscht. Ich wundere mich, daß gerade Sie, die Sudeten-deutschen, die seit Jahrhunderten um ihr Deutschtum, ihre Freiheit und ihre Selbständigkeit kämpfen, kein Verständnis für diese Frage haben, eine Frage, die die Grundfrage für die Existenz des bayerischen Volkes bilden wird.

(Zuruf vom BHE: Der Vergleich hinkt!)

Unsere Sorge ist die, daß das Schicksal unseres bayerischen Volkes im Dunkeln liegt. Wir sehen in der Haltung des Herrn Ministerpräsidenten den Verzicht auf eine aktive Bestimmung des Geschickes des bayerischen Volkes.

Vizepräsident Hagen: Herr Abgeordneter Haas verzichtet auf das Wort. — Damit ist die Aussprache geschlossen. Anträge liegen nicht vor; die Interpellation ist erledigt.

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, Sie haben noch nicht gefragt, ob jemand einen Antrag stellt.

Vizepräsident Hagen: Entschuldigen Sie, ich habe nicht zu fragen, ob jemand einen Antrag stellt.

(Widerspruch des Abg. Dr. Baumgartner.)

— Wir wollen darüber nicht streiten, Herr Dr. Baumgartner; ich darf Sie bitten, § 43 der Geschäftsordnung aufmerksam zu lesen. Ich habe nicht zu fragen, ob ein Antrag gestellt wird. Es handelt sich um eine Interpellation, und zu einer Interpellation können Anträge aus der Mitte des Hauses gestellt werden. Wenn Sie jetzt einen solchen Antrag stellen wollen, dann tun Sie es bitte!

Dr. Baumgartner (BP): Herr Präsident, ich habe die Sache so aufgefaßt, daß nach den Rednern die interpellierende Partei noch Gelegenheit hat, sich zum Wort zu melden und gegebenenfalls einen Antrag einzubringen. So war es bisher üblich.

Vizepräsident Hagen: Darauf habe ich zu erwidern: Der letzte Redner war ein Mitglied Ihrer Partei, der Herr Abgeordnete Bantele.

Dr. Baumgartner (BP): Es ist wohl dadurch, daß ursprünglich noch ein weiterer Redner vorgemerkt war, ein Irrtum entstanden.

Ich darf jetzt namens meiner Fraktion folgenden Antrag auf Grund § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung stellen:

Der Landtag möge beschließen, daß die Antwort des bayerischen Ministerpräsidenten nicht der Meinung des Landtags entspricht.

Vizepräsident Hagen: Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle fest, daß die nötige Unterstützung vorhanden ist. Infolgedessen haben wir über den Antrag abzustimmen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem von Herrn Abgeordneten Dr. Baumgartner gestellten Antrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt ist.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

Wir haben nunmehr die Abstimmung über den zur gestrigen Interpellation gestellten Antrag nachzuholen. Der Antrag hat gelaute:

Die Antwort des Ministers entspricht der Meinung des Landtags nicht.

Wer diesem Antrag zustimmen will, wolle sich vom Platz erheben.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Wir wissen nicht genau, worum es sich handelt.)

— Ja, Herr Kollege, ich habe doch eben den Antrag vorgelesen. Ich lese ihn noch einmal vor:

Die Antwort des Ministers entspricht der Meinung des Landtags nicht.

(Zuruf: Zu welcher Interpellation? — Gegenrufe: Residenz-Theater!)

— Auf die Antwort des Herrn Kultusministers war vom Herrn Abgeordneten Hadasch der eben verlesene Antrag eingebracht worden. Ich bitte jetzt diejenigen Mitglieder des Hauses, die diesem Antrag zustimmen wollen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß auch dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt ist.

(Zuruf: Stimmenthaltungen?)

— Ich darf darauf hinweisen, daß Stimmenthaltungen nicht zählen.

Nun möchte ich einem Wunsch des Herrn Staatssekretärs Krehle Rechnung tragen. Der Punkt 3 i unserer Tagesordnung muß nämlich noch heute erledigt werden, weil sich sonst die Errichtung der KB-Kammern bei den Oberversicherungsämtern noch weiter verzögert. Infolgedessen bitte ich um Ihre Zustimmung, daß wir diesen Punkt jetzt sofort behandeln. — Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt zum Antrag der Staatsregierung betreffend Errichtung von KB-Kammern bei den Oberversicherungsämtern (Beilagen 392, 539).

Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Zietsch, der sehr kurz berichten wird.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 13. Sitzung am 20. April 1951 mit dem Antrag der Staatsregierung betreffend Errichtung von KB-Kammern bei den Oberversicherungsämtern beschäftigt. Der Antrag ist abgedruckt auf Beilage 392. Berichterstatter und Mitberichterstatter waren ich und Kollege Dr. Lippert.

Auf Antrag des Berichterstatters und des Mitberichterstatters faßte der Ausschuß nach eingehender Aussprache folgenden Beschluß:

Der Antrag der Staatsregierung wird einstimmig gebilligt mit der Bemerkung, daß es der Ausschuß für richtig hält, die Kammervorsitzenden zu Beamten auf Zeit zu ernennen.

Ich bitte das Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Der Herr Kollege Donsberger will eine Erklärung abgeben.

(Abg. Donsberger: Keine Erklärung, eine Stellungnahme!)

— Eine Stellungnahme. Aber bitte kurz!

Donsberger (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, den Zusatzantrag des Ausschusses nicht anzunehmen. Beamte auf Zeit sind Wahlbeamte. Wir können die Vorsitzenden dieser Kammern nicht zu Wahlbeamten erklären.

(Zietsch: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident!)

Vizepräsident Hagen: Herr Kollege Zietsch hat das Wort.

Zietsch (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Ich möchte nur sagen, daß sich Kollege Donsberger in einem Irrtum befindet. Es ist durchaus möglich, die Kammervorsitzenden zu Beamten auf Zeit zu ernennen. Wir haben die gleiche Regelung beispielsweise bei den Arbeitsgerichts-Vorsitzenden. Es handelt sich bei den Beamten auf Zeit nicht nur um Wahlbeamte.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen sind nicht beliebt. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Ich stelle fest, daß der Antrag des Ausschusses angenommen ist.

(Vizepräsident Hagen)

Der Herr Kultusminister hat gebeten, ihm vor Schluß der Sitzung das Wort zu einer persönlichen Erklärung zu geben.

Dr. Schwalber, Staatsminister: Hohes Haus! Im Anschluß an die Interpellation wegen des Residenztheaters gehen, wie ich heute festgestellt habe, Berichte durch die Presse, die offenbar bezüglich der Tätigkeit der Ministerialbürokratie eine irrige Auffassung aufkommen lassen könnten. Es wird schlankweg immer nur von dem **Rechenfehler** in Höhe von ungefähr einer halben Million gesprochen. Um hier das Weitergreifen eines falschen Eindrucks zu vermeiden,

(Abg. Dr. Keller: Eines schlechten Eindrucks!)

darf ich darauf hinweisen, daß es sich hier um eine schiefe Ausdrucksweise gehandelt hat. Es ist nicht so, als ob der zuständige Beamte nicht richtig addiert hätte, sondern es ist genau genommen ein **Berechnungsfehler**. Ich habe Ihnen auch den Grund dafür bekanntgegeben, indem ich ausführte, daß die im Haushaltsjahr 1948 durchgeführten Sicherungs- und Bauarbeiten im Gesamtbetrag von 506 000 DM im Kostenvoranschlag nicht aufgenommen waren. Es handelt sich also nicht um einen Rechenfehler im eigentlichen Sinne, sondern um einen Fehler bei der Berechnung in der Weise, daß eben die Sicherungs-

arbeiten und die Aufräumarbeiten in Höhe von 500 000 DM nicht in den Voranschlag aufgenommen waren.

(Abg. Dr. Keller: Um so schlimmer! Das bleibt schlimm genug, Herr Minister! — Abg. Zietsch: Es bleibt dann zu untersuchen, weshalb!)

— Ich habe ja gesagt, daß an der Erstellung des Voranschlags nicht zeitig genug gearbeitet wurde und daß vielleicht das eine oder andere dort nicht ganz in Ordnung war.

(Abg. Dr. Keller: Schön ausgedrückt!)

Ich habe eine Reihe von Gründen angeführt, zum Beispiel, daß die Berechnung des umbauten Raumes von einer falschen Grundlage ausgegangen ist, und dergleichen. Das habe ich ja nicht bestritten. Aber ich wollte vor allem den Eindruck vermeiden, als ob es sich hier um einen reinen Rechenfehler gehandelt hätte.

Vizepräsident Hagen: Ich möchte dann nochmals bekanntgeben, daß in der nächsten Woche Ausschußsitzungen stattfinden und daß in der darauffolgenden Woche die Tagesordnung endgültig erledigt wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten)